

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 1	1		008	10	SPD	Ursache der Einsparungen auf der Aufwandsseite im Personalbereich in 2016?	Wir rechnen damit, dass die kalkulierten Personalkosten am Ende des Jahres 2016 um etwa 900.000 EUR unterschritten werden. Ein hoher Anteil von Mitarbeitern, die aus der Lohnfortzahlung fielen, ungeplante Fluktuationen ohne nahtlose Wiederbesetzung sowie einzelne erst später voll besetzte Stellenanteile führen in der Summe zu deutlichen Minderausgaben.	
Anlage 1	2		S. 15, Nr. 15	10	CDU	Schaffung von 3 Springerstellen für päd. Fachkräfte Übernahmezusagen für Azubis grundsätzlich o.k.. Bitte Konkretisierung: Welche Ausbildung wird bevorzugt? Welche Anforderungen müssen diese mitbringen? Wie viele sollten es sein? Wo setzt man diese ein – falls zu Beginn keine markante Stelle frei ist – evtl. im Vertretungspool?	<p>Die Ausbildung zur Erzieherin hat sich geändert. Bisher musste nach drei Jahren schulischer Ausbildung ein Anerkennungspraktikum (AP) in einer Einrichtung geleistet werden. Nunmehr erfolgt die Ausbildung über den Zeitraum von drei Jahren parallel in Schule und Betrieb (PIA). Jedes Jahr beenden ca. 6 AP und 1,5 PIA ihre Ausbildung. Je nach Abschlussnote erhalten die Auszubildenden dann eine befristete Übernahmegarantie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsnote besser 1,6: 24 Monate • Prüfungsnote 1,6 bis 2,9: 15 Monate • Prüfungsnote schlechter 2,9: 12 Monate <p>Keine der beiden Ausbildungsarten wird bevorzugt. Die Verwaltung versucht die fertigen Auszubildenden auf freie Planstellen zu verteilen. Oft sind diese aber nur zeitlich begrenzt frei oder eine Person muss mehrere Planstellen ausfüllen, was in der Praxis zu erheblichen Problemen führt. Ein überschneidungsfreier Wechsel der ehemaligen Auszubildenden auf reguläre Plan- bzw. Vertretungsstellen zum Beginn eines Kindergartenjahres ist nicht immer möglich, da Mitarbeiter/innen auch unterjährig Stellen wechseln, in Elternzeit gehen oder ein Beschäftigungsverbot erhalten. Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Auszubildenden nach dem Ende der Ausbildung bei uns bleiben. In vielen Fällen können wir die Beschäftigten festen Planstellen zuweisen. Daher gehen wir davon aus, dass wir mit drei Planstellen zu-rechtkommen.</p>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 1	3		S. 15 Nr. 15	40 10	FW	In den Kindergärten keine eigenen Springerstellen schaffen. 8%, das sind 4,13 Stellen, sind bereits als Vertretungskräfte im Personalschlüssel enthalten. Weiterbeschäftigung von Azubis wird intern von der Verwaltung geregelt. Es wird angestrebt, dieses überplanmäßige Personal so bald wie möglich als Schwangerschafts- oder Krankheitsvertretung einzusetzen.	Hierbei handelt es sich nicht um Springerstellen, sondern um Stellen für Auszubildende, welche von der Weiterbeschäftigungsgarantie profitieren. Diese Garantie soll nun auch im Stellenplan entsprechend mit Stellen richtig dargestellt werden. Die Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen erhalten, wie die Auszubildenden in der Verwaltung, eine Weiterbeschäftigungszusage für einen Zeitraum von 12 - 24 Monaten. Maßgebend ist hierbei die Abschlussnote. Die Übernahmegarantie für die Auszubildenden wurde vom GR beschlossen (DS Nr. 203/2013). Für die Übernahme der Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen enthält der Stellenplan bislang keine Planstellen. Ob und in welchem Umfang zum Zeitpunkt der Weiterbeschäftigung Vertretungsstellen frei sind, ist rein zufällig, ebenso die Anzahl der Auszubildenden, die überhaupt weiter beschäftigt werden möchten. Jedes Jahr beenden ca. 6 Anerkennungspraktikanten und 1 bis 2 PIA (Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher) ihre Ausbildung. Selbstverständlich wechseln übernommene, ehemalige Auszubildende auf passende, frei werdende Planstellen, gleichzeitig wird bei der Wiederbesetzung von Vertretungsstellen auch darauf geachtet, ob in der Einrichtung eine ehemalige Auszubildende in der Weiterbeschäftigung ist. Ein überschneidungsfreier Wechsel der ehemaligen Auszubildenden auf reguläre Plan- bzw. Vertretungsstellen zum Beginn eines Kindergartenjahres kann jedoch nicht garantiert werden, da Mitarbeiter auch unterjährig Stellen wechseln, in Elternzeit gehen oder ein Beschäftigungsverbot erhalten. Generell funktioniert es ganz gut, vorhandene, freie Stellen mit fertigen Azubis zu besetzen, die beantragten Stellen sind jedoch für entstehende Übergangszeiten wichtig.	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 1	4		027	10	SPD	Gibt es eine Fortführung der Statistik der Krankheitstage je Mitarbeiter für 2014 und 2015? Wie hoch war die Fluktuationsrate in den letzten Jahren?	Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit zur Fortschreibung der Krankheitsstatistik. Fluktuationsrate (Gesamtzahl der städt. Mitarbeiter im Verhältnis zu den jährlichen Austritten): 2013: 13,85 % 2014: 12,62 % 2015: 11,34 %	
Anlage 1	5		027	10	FW	Für künftige Haushaltspläne: Seit 2014 werden die Krankheitstage der Mitarbeiter nicht mehr angegeben. Zahlen bitte künftig wieder angeben. Auffallend hohe und auffallend niedrige Werte können wichtige Indikatoren sein.	Siehe Nr. 4	HA 06.12.
Anlage 1	6		027	10	FW	Im Haushalt 2017 wird erstmals die Gesamtzahl an Mitarbeitern je Amt nicht mehr dargestellt, sondern nur getrennt nach Beamten und Beschäftigten. Bitte erneut zusammengefasst darstellen wie auf S. 409 im HH 2016.	Die Personalkostenhochrechnung und die Aufstellung des haushaltsrechtlichen Stellenplans steht ab diesem Jahr auf einer neuen technischen Grundlage. Im Jahr 2016 wurde das Softwareprodukt des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg „Organisationsmanagement“ im Sachgebiet Personal eingeführt. Mit dieser Programmkomponente wird der haushaltsrechtliche Stellenplan dargestellt. Die produzierten Anlagen zum Stellenplan (hier: Anlage C) sind landesweit standardisiert und entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.	HA 06.12.
Anlage 1	7			10	CDU	Der Stellendeckelungsbeschluss wird über das Jahr 2017 in der bisher gültigen Fassung fortgeführt. Er hat sich bewährt und zu einer Dämpfung des Anstieges der Personalkosten geführt (trotz 14 neuer Stellen für 2017, vornehmlich aus dem Bereich Bildung und Betreuung).	Das war für 3 Jahre sinnvoll, Verwaltung bittet aber, wieder zum bisherigen Prozedere zurückzukehren. Gemeinderat entscheidet ohnehin über Stellen. Falsches Signal an Mitarbeiter angesichts höchster Investitionsrate	HA 06.12.
Anlage 1	8			10	FDP	2017 aufzeigen, wie in den nächsten Jahren die Personalkosten zurückgeführt werden können.	Angesichts der anstehenden Aufgabenvielfalt ist dieser Wunsch unrealistisch.	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 1	9			10	CDU	<p>Kommunales Beschäftigungsprogramm für Menschen mit geringer Qualifikation: Die Verwaltung prüft trotz Stellendeckungsbeschluss, ob ein solches Programm umsetzbar ist. Z. B. 3 Stellen im Bereich des Bauhofes zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen oder die Heranführung von Flüchtlingen an den deutschen Arbeitsmarkt. Förderprogramme zur Kofinanzierung prüfen. Begründung: Vorbildfunktion, da von Wirtschaft entsprechendes Agieren gefordert. Ggf. die beiden möglicherweise wegfallenden Stellen im Präsenzdienst damit kompensieren.</p>	<p>Wir haben bereits seit 2014 zwei entsprechende Stellen eingerichtet. Arbeitgebergesamtaufwand/Jahr 1,00 Stelle (E 3): 43.120 Euro Im Rahmen des Bundesprogramms "FIM – Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" entwickelt die Integrationsbeauftragte mit der vhs sowie der Personalstelle ein Angebot in enger Kooperation mit dem AIF (Kompetenzzentrum Arbeitsintegration Flüchtlinge, Landratsamt) zum Ausbau und zur Begleitung der "FIM". Diese niederschweligen Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge (vorher 1 € Job, jetzt 80 Cent) sind eine flankierende Maßnahme zum neuen Integrationsgesetz. Kommunen und gemeinnützige Träger können "FIM" beim Landkreis beantragen. Der AIF überprüft die Anträge und genehmigt die Maßnahmen. Die Stadt will die bisherige Anzahl von 7 Stellen, die bisher im Baubetriebsamt und bei der Feuerwehr angesiedelt sind, erhöhen und bietet parallel an mindestens zwei Nachmittagen einen begleitenden Sprachkurs über die vhs an. Der Kurs beinhaltet sowohl Deutschförderung und weitere Themen, die auch aus den jeweiligen Arbeitsbereichen aufgegriffen werden können. In den Arbeitsstellen ist in der Regel keine Zeit um Schwierigkeiten aufzuarbeiten und in einem größeren Umfang Sprachkenntnisse zu erwerben. Ohne Begleitung werden Maßnahmen eher abgebrochen, oder nicht erfolgreich abgeschlossen. Ziel der Maßnahme ist es, dass die Teilnehmer im Anschluss in einen Integrationskurs, in eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle vermittelt werden können. Dafür ist mindestens das Sprachniveau A2 erforderlich. Eine Kooperation mit Biberacher Unternehmen ist geplant: Freie Plätze der Sprachkursmaßnahmen können auch an interessierte Betriebe vergeben werden, die einen Flüchtling in Ausbildung oder Arbeit nehmen. Damit steigt für den Betrieb und den Flüchtling die Chance auf eine erfolgreiche Arbeitsintegration. Die Kombination Praktikum plus Sprachkurs aus einer Hand ist bisher in dieser Form einmalig im Landkreis Biberach.</p>	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 1	10		032/037/ 050	25	SPD	Schaffung einer städtischen Stelle zur Planung/Betrieb/Steuerung der technisch hoch installierten Gebäude. Eine ausgebildete Fachkraft könnte bereits bei der Planung in Bezug auf die Standards einbezogen werden. Finanzierung über Reduktion von Fremdvergaben möglich?	Jeweils 2 Meister für HLS und Elektro gewährleisten die Einhaltung der entwickelten Standards, die laufend kritisch überprüft und mit anderen Städten verglichen werden. Kleinere Maßnahmen wie Sanierung Kigas, Sanierung Rathaus, Roter Bau oder Alte AOK werden bereits mit vorhandenem Personal geplant und umgesetzt. Die Einstellung weiterer Planer kann Fremdvergaben reduzieren, führt jedoch zu Folgekosten im Bereich Techn. Zeichner und vor allem der Rechnungsabwicklung.	HA 06.12.
Anlage 1	11		55	10	CDU	<i>Trotz der Umschichtung von 5,5 Stellen in das neue Amt Kommunikation bleibt der Personalkostenansatz beim "alten" Hauptamt gleich. Warum?</i>	<p><i>- Zwei Vollzeitstellen (E 9 und E 8) mussten doppelt gerechnet werden, da davon ausgegangen werden muss, dass Mitarbeiterinnen, deren Elternzeit 2017 endet, ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und die Vertretungen nach der Vorlage "Flexibilisierung und Professionalisierung der städt. Personalpolitik (Beschluss GR 237/2013) eingestellt wurden.</i></p> <p><i>- Auch fallen 2017 Kosten für die Versorgungslastenteilung durch die Versetzung eines langjährigen Beamten an.</i></p> <p><i>- Die Trainee-Stelle für Beamte (A 9) wird erstmals in 2017 besetzt.</i></p> <p><i>- Hauptamtsleiterstelle wurde noch mit A15 kalkuliert, da zum Zeitpunkt der Personalkostenhochrechnung noch keine Umstrukturierung des Amtes beschlossen war.</i></p> <p><i>- Eine neue Stelle (A 11) im Bereich IT, siehe Stellenplanvorlage Seite 3</i></p> <p><i>- 0,3 neue Stellen (E 9) im Sachgebiet Personal, siehe Stellenplanvorlage Seite 3</i></p> <p><i>- 2 neue Ausbildungsstellen (PIA)</i></p>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 1	12	0200	59	10	SPD	Welcher Ausbildungsberuf ist entfallen?	Es entfällt kein Ausbildungsberuf. Die Ausbildungsstelle des Bauzeichners kann wg. fehlender Ausbildungsressourcen im Fachamt in 2017 nicht besetzt werden.	
Anlage 1	13	0200	59	10	SPD	Aus welchem Grund werden interne Fortbildungsangebote reduziert?	Interne Fortbildungsangebote richten sich nach Angebot und Nachfrage. Die Planung der Fortbildungsangebote für das Jahr 2017 musste bereits im Mai 2016 erfolgen. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden verstärkt Themen gemeldet, sodass sich die Fortbildungsangebote im Jahr 2017 voraussichtlich nicht reduzieren werden. Darüber hinaus setzt die Verwaltung verstärkt auf Individualmaßnahmen, die nicht über das pauschale Fortbildungsangebot dargestellt werden und sich in Kennzahlen widerspiegeln.	
Anlage 1	14	0800	76	10	SPD	Grund der Personalkostensenkung beim Personalrat bei gleichbleibender Stellenzahl?	Für das Jahr 2016 wurde der komplette Freistellungsanspruch des Personalrates (2,00 Stellen) angesetzt. Der Personalrat schöpft seinen Freistellungsanspruch derzeit nicht voll aus. Für 2017 wurden deshalb nur die tatsächlich in Anspruch genommenen 1,55 Stellen gerechnet.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 1	15		S. 76, 88, 226, 258	10	FW	Warum gibt es auf diesen Seiten bei den Personalaufwendungen nicht nachvollziehbare Sprünge bei gleicher Stellenzahl?	<p>S. 76 siehe Stellungnahme Nr. 13</p> <p>S. 88: Der Ansatz für 2016 ist schlichtweg falsch. Wie es zu diesem Betrag kam, kann nicht mehr nachvollzogen werden.</p> <p>S. 226: Die Personalkosten des UA 5601 gleichen sich mit denen des UA 2115 aus. In beiden UA ist der gleiche Mitarbeiter tätig. Die Personalkosten sind untereinander deckungsfähig, sodass aus Sicht der Verwaltung keine Änderung vorgenommen werden muss.</p> <p>S.258 Im Jahr 2014 wurde die Planstelle des Bauzeichners im Stadtplanungsamt zusätzlich zum Stelleninhaber mit einer weiteren Mitarbeiter im Umfang von 50 % besetzt. Die Mitarbeiterin konnte nach Ende ihrer Elternzeit nicht auf ihre originäre Stelle zurück, da die zur Vertretung eingestellte Mitarbeiterin dort unbefristet weiterbeschäftigt wurde. Nunmehr ist der Bauzeichner des Stadtplanungsamtes ausgeschieden. Diese Stelle ist seitdem nur zu 50 % besetzt. Daher sind die Personalkosten für 100 % der Stelle Bauzeichner entfallen.</p>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 1	16	1100	Vorlage S. 13	32	CDU	<p>Aufstockung des kommunalen Ordnungsdienstes um eine Stelle, um die Präsenzzeiten ausweiten zu können. Verwaltung tritt zudem mit der Polizei in Kontakt, inwieweit Sicherheitspartnerschaften (gemeinsame Streifen von Polizei und KOD) möglich. Informationsangebote zu Themen Einbruchschutz, Nachbarschaftshilfe etc.) anbieten, z.B. über vhs.</p> <p>Biberach zwar weiterhin sehr sicher, aber dennoch Anstieg der Kriminalität und die subjektive Sicherheitswahrnehmung hat sich in den letzten Monaten deutlich verändert. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich unsicherer als früher. Indiz sind auch vermehrt Anträge für den Kleinen Waffenschein.</p>	<p>Zum Ausbau des KOD siehe Drucksache 2016/091</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Ulm, Referat Prävention, ist die Resonanz auf Einzelveranstaltungen zum Thema Sicherheit in vielen Fällen sehr gering. Die Verwaltung hält es für zielführender am 08.04.2017 gemeinsam mit dem THW einen Sicherheitstag in Biberach zu organisieren. Es laufen hierzu derzeit Gespräche zwischen THW und Stadtverwaltung. Im Rahmen dieser Veranstaltung kann sich die Bevölkerung umfassend zum Themenkomplex Sicherheit informieren. Darüber hinaus werden alle Hilfsorganisationen dort vertreten sein und haben die Möglichkeit, ihre Arbeit zu präsentieren.</p> <p>Arbeitgebergesamtaufwand/Jahr bei 1,00 Stelle (E 8): 53.030 Euro</p>	HA 06.12.
Anlage 1	17	1300	Vorlage S. 13	32	SPD	<p>Die Gutachterempfehlung zur Einsetzung eines hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten wird umgesetzt.</p>	<p>Der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Biberach hat sich in seiner Sitzung am 22.11.2016 einstimmig und ohne Enthaltung für die Einstellung eines hauptamtlichen Kommandanten bei der Stadt Biberach ausgesprochen. In Städten der Größenordnung Biberachs, wie Crailsheim, Herrenberg, Metzgingen, Mühlacker oder Überlingen, ist die Stelle des Feuerwehrkommandanten in A 12 ausgewiesen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb im Stellenplan 2017 noch eine Stelle in Besoldungsgruppe A 12 aufzunehmen. Es fallen hierfür Kosten in Höhe von jährlich 70.780 Euro zzgl. freier Heilfürsorge oder Zuschuss zur privaten Krankenversicherung in Höhe von rund 100 Euro pro Monat an.</p> <p>Das weitere Vorgehen wird die Verwaltung in einer Drucksache Anfang 2017 dem Gemeinderat darlegen.</p>	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 1	18		226 ff.	40	FW	Wie kommen die unterschiedlichen Stellenanteile für die Hausmeister der Turnhallen zustande. Auffallend hoher Stellenanteil in Ringschnait und der Mali-Turnhalle im Vergleich zur Leger-Halle und zu den Gymnasien.	Die ausgewiesenen Stellenanteile umfassen Hausmeister und in Ringschnait bzw. der Mali-TH auch die Eigenreinigung. Hausmeisteranteile ergeben sich aus der Fläche und der Frequenzierung. Die Wilhelm-Leger-Halle ist mit Tribüne und zahlreichen Veranstaltung deshalb anders gewichtet als die Wieland-Sporthalle. Der Hausmeisteranteil der Mali-TH ist nicht richtig dargestellt und wird korrigiert.	
Anlage 1	19	7900. 4000	295	10	CDU	Stadtmarketing, Tourismus: Bitte den Anstieg der Personalkosten erläutern	Die Personalkosten des Kulturamtsleiters wurden neu auf die Sachgebiete verteilt. Siehe hierzu auch Begründung Nr. 29 der Anlage 2 "Veränderungen 2017 gegenüber 2016" der Vorlage "Stellenplan und Personalkosten Haushaltsjahr 2017"	
Anlage 3	20	3420	S. 430	25	FW	Was versteht man unter dem „Gemeinschaftshaus Mettenberg“?	Gebäude Vordere Au 2/1, überlassen an Musikverein Mettenberg und Akkordeon Spielring	
Anlage 3	21	3420	430	25	FW	Wer ist der Nutzer des Goll'schen Gartenhauses?	Das Haus ist in privates und städtisches Eigentum geteilt. Das Gartenhaus ist an eine Privatperson vermietet.	
Anlage 3	22	8800	S. 434	25	FW	Für die Kolpingstr. 56 (alte AOK) sind noch 80.000 € Unterhaltskosten eingestellt. Wofür?	Keine Maßnahmen geplant. Die Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwert (Drucksache Nr. 84/2016, Vorbericht S. 31) führt zu diesem Ansatz.	
Anlage 3	23	8800	434	WWB	FDP	Aufzeigen, wie das Haus Schulstraße 26 saniert oder erneuert werden kann.	Das Gebäude steht bei der WWB auf der Verkaufsliste. Das Gebäude ist technisch und wirtschaftlich verbraucht, die Gebäudesubstanz ist in einem schlechten Zustand. Die baulichen Belange können bei einer Sanierung ohne kostenintensive und massive Eingriffe in der Konstruktion nicht erfüllt werden (Brandschutz, Schallschutz, Treppenhaus als Fluchtweg sowie energetische Maßnahmen). Eine Sanierung oder ein Neubau lassen sich wirtschaftlich nicht darstellen, entsprechend halten wir an einem Verkauf fest.	BA 08.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 6	24			25	CDU	Bessere Beschilderung, insbesondere von Sporteinrichtungen, und Schulen. Auswärtige beklagen die schlechte Beschilderung. Die Verwaltung übermittelt ferner die GPS Daten und Bezeichnungen an die Kartenbetreiber z.B. für den Bereich „Sonderziele“. Die Informationen auf der Homepage der Stadt werden besser dargestellt.	Die Sporthallen, die Realschule mit GT-Zentrum und die Kigas wurden 2016 mit den in der Stadt eingesetzten Stelen einheitlich beschildert. Das Rathaus hat eine Beschriftung erhalten. Die Stadtbücherei wird 2017 beschriftet. Die Übermittlung von GPS-Daten und bessere Darstellung auf der Homepage wird veranlasst.	BA 08.12.
Anlage 8	25	7710	464	68	CDU	<i>Hohe Reparaturkosten für die Fahrzeuge BC AM 68 (Baujahr 2015!!) und BC D Unimog (Baujahr 2016!!)</i>	<i>Bei BC-AM-68 handelt es sich um die kleine Kehrmachine, die bei einer hohen Einsatzstundenzahl (ca. 1.4000 Std) jährlich, unabhängig vom Fahrzeugalter ein hohes Unterhaltungs-Niveau hat. Beim Fahrzeug BC-D-Unimog werden im ersten Nutzungsjahr 2017 Kosten für Anpassungsarbeiten für bestehende Anbaugeräte (z. B. Feuchtsalzstreuautomaten, Wildkrautbesen, ...) anfallen.</i>	
Anlage 9	26		333	65	SPD	<i>Sanierung Mittelberg-GS vorziehen?</i>	<i>Die Planung der Sanierung Mittelberg-Grundschule ist ab 2018 im Investitionsprogramm eingetaktet. Ein Vorziehen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Die aus dem bisher geplanten Neubau GS Talfeld für 2017 freigewordene Planungskapazität wird dringend für den Mehraufwand Sanierung Wieland-Gymnasium benötigt.</i>	
Anlage 9	27	2116	466	25	CDU	<i>Nahwärmenetz Schule/Kiga/ Dorfgemeinschaftshaus Rissegg - was ist geplant?</i>	<i>Die Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz Biomassehof Zell ist, wie vom GR vorgeschlagen, erstellt und in Endabstimmung mit der Bischof-Sproll-Schule. Umsetzung nur mit Bischof-Sproll-Schule möglich. Anschluss Baugelände Breite wurde überprüft, ist wirtschaftlich jedoch nicht darstellbar. Nach Vorliegen von Ergebnissen wird im BA berichtet.</i>	
Anlage 10	28	3120. 947000	467	II	SPD	<i>Warum fehlt Planungsrate für das ITZ und weiterhin nur als VE ausgewiesen?</i>	<i>II/65: Für die 2017 vorgesehene Planung reichen die bis einschließlich 2016 bereitgestellten Planungsmittel gut aus. Baumittel werden erst für 2018 benötigt und beantragt.</i>	
Anlage 9	29	8800	470	III	CDU	Wohnungsbau: Bei Projektkoordination durch JKLM Sperrvermerk anbringen.	s. Nr. 127.	BA 08.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 10	30	963000	471	61	SPD	Verschieben der Maßnahme Gigelbergkonzept ins Jahr 2018. zur Entschleunigung	Der zuständige Sachbearbeiter ist erneut erkrankt. Angesichts der schwierigen personellen Situation Zustimmung.	BA 08.12.
Anlage 10	31	5800	471	61	CDU	Das Konzept zur Erneuerung der Biberstefele darstellen.	Bislang gibt es keine Planung. Dieses soll von einem externen Landschaftsplanungsbüro im Jahr 2018 erarbeitet werden (s.o.).	BA 08.12.
Anlage 10	32	5800	471f	61	CDU	Umgestaltung Grünanlage Vorbereich Dürnachhalle: Für die Umgestaltung die erforderlichen Planungsmittel (Fremdvergabe) einstellen. Durch die Starkregenereignisse 2016 wurde der bisherige Waldfestplatz beim Schützenhaus stark beschädigt und zukünftig nicht mehr nutzbar. Diese oder ähnliche Veranstaltungen werden in Zukunft vor und in der Dürnachhalle stattfinden. Für Außenbewirtung muss die Grünanlage im Vorbereich umgestaltet werden. Der Antrag findet sich in den HHPl-Anmeldungen der Ortsverwaltung ab 2012 jährlich wieder. 2021 steht 100-jähriges Vereinsjubiläums des Musikvereins an. Vorschlag – Planung 2017, Umbau 2018 und angesichts der drei Jahrhunderthochwasser Einbezug der Hochwasserschutzmaßnahmen im gesamten Bereich.	Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit, die Fläche umzugestalten. Bezogen auf das Vereinsjubiläum kann bei einem Orts-termin aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten bestehen.	BA 08.12.
Anlage 10	33	960128	472	61	FW	<i>Spielplatz Rißinsel: Der Spielplatz ist bereits sehr attraktiv. Was ist zusätzlich geplant?</i>	<i>Im Zusammenhang mit der vom Land geplanten Renaturierung des Rißkanals kann der Spielplatz erweitert und ans Wasser herangeführt werden. Das erhöht noch einmal die Attraktivität.</i>	
Anlage 10	34	960127	472	61	SPD	<i>Sachstand DFB-Minispielplatz? Gibt es ein Ergebnis des Gerichtsverfahrens?</i>	<i>Es gibt noch kein Ergebnis des Gerichtsverfahrens. Zur Zeit läuft die Klageerwiderung seitens der Stadt.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 10	35	500	473	61	CDU	Ausgleichmaßnahmen Ayweiher Schlammfang: bitte darstellen, wann geplant?	Die Abstimmung mit dem LRA und dem Eigentümer laufen. Die Umsetzung hängt vom Eigentümer ab und wird für 2017 ange- strebt.	
Anlage 10	36		473f	61	Grüne	Einrichtung eines Fahrradstreifens in der Ulmer-Tor-Straße zur Verbesserung der Ost-West-Durchquerung der Stadt für Fahrräder bei gleichzeitiger Entschär- fung einer verkehrsgefährdenden Situa- tion in der Ulmer-Tor-Straße. Die Redu- zierung um 7 Parkplätze erscheint auf- grund der Errichtung eines zweiten Parkhauses vertretbar.	Im Zuge der Umgestaltung der Ulmer-Tor-Straße kann dies geprüft werden. Die Maßnahme ist bislang noch nicht termi- niert, aber innerhalb der Verwaltung ab 2021 angedacht.	BA 08.12.
Anlage 10	37	300	474	66	CDU	Umbau Einfahrtsbereich Brücke Liebherr: Wann geplant?	Seit 2014 wurden verschiedene Knontenpunktausgestaltungen erarbeitet. 2016 fand ein Termin Liebherr/RP/BC statt, an dem die grundsätzliche Machbarkeit einer Umgestaltung des Aus- fahrtsbereiches (Rechts Ein- und Abbiegespur) vereinbart wurde. Die Entscheidung liegt aktuell beim RP, ob und wann die Umset- zung erfolgen kann.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 10	38	300	474	66	CDU	<p>Umgestaltung Schulstraße/Sennhofgasse: Verweis auf Antrag von 2015. Wann ist Umsetzung geplant?</p> <p>Antrag 2015: Sanierung Fahrbahnbelag Sennhofgasse Der Fahrbahnbelag in der Sennhofgasse wird vom Viehmarkt bis zur Kreuzung mit der Hindenburgstrasse saniert. Diese Straße verbindet ebenfalls den Viehmarkt mit der Innenstadt und befindet sich in einem jämmerlichen Zustand.</p> <p>Antwort 2015: Laut aktuellem Straßenkataster ist die Sanierung der Sennhofgasse und der Schulstraße für das Jahr 2018 vorgesehen. Diese Maßnahmen sollten aus gestalterischer, verkehrstechnischer und bautechnischer Sicht als Gesamtpaket verwirklicht werden. Die Umsetzung sollte gemeinsam im Jahr 2018 erfolgen.</p>	<p>Mit Blick auf eine vertretbare Abfolge von Baumaßnahmen in der Innenstadt ist die Umgestaltung nach 2020 verschoben (s. Investitionsliste).</p> <p>Die Verwaltung wird im BA in 2017 über geplante Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in der Innenstadt berichten.</p>	
Anlage 10	39	6300	394 +474	66	CDU	<p>Planungen Neugestaltung Wielandstraße samt Umfeld ohne zeitliche Vorgabe als Merkposten wieder aufnehmen. Erstmals nicht mehr im Haushaltsplan. Maßnahme ist wichtig, wenn auch andere Projekte höhere Priorität besitzen.</p>	<p>Das Projekt ist noch unter dem ursprünglichen Titel - Gestaltung NW Altstadt auf Seite 394 – 951602 vermerkt. In der Investitionsliste ist Planung ab 2017 vorgesehen derzeit ist noch ein HAR von 125.567,34 € vorhanden. Für die Umsetzung ab 2018/2019 müssen dann entsprechende Finanzmittel angemeldet werden.</p>	BA 08.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 10	40	6300	471	66	SPD	Nicht erledigter Antrag aus 2015: Nr.26 Kreisel Friedenskirche: Ausbau zum Regelkreisverkehr. Dazu wird eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt, die die Planung 2016 und Fertigstellung 2017 ermöglicht. <i>Stellungnahme 2015: Zurzeit läuft das Sicherheitsaudit für den Kreisverkehr. Das Ergebnis wird voraussichtlich im Januar 2016 als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.</i>	In 2016 war die Mobile Verkehrsschau in Biberach. Im November 2016 wurde dem RP/Verkehrsministerium, ein Umbauvorschlag zur Prüfung vorgelegt. Ziel ist ein Pilotprojekt umzusetzen. Sobald die Antwort des Verkehrsministeriums vorliegt, erfolgt eine Information des Gemeinderats.	BA 08.12.
<i>Anlage 10 + Anlage 21</i>	<i>41</i>	<i>951312</i>	<i>474 + 555</i>	<i>66</i>	<i>SPD</i>	<i>Weshalb ist der Ausbau Mettenberger-/Ulmer Straße nicht dotiert?</i>	<i>Der Grunderwerb konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Finanzmittel aus 2016 werden als Haushaltsreste (100.000,00 €) 2017 beantragt. Eine Planung wäre somit möglich.</i>	
Anlage 10	42	951333	474	66	FW	Der Ausbau der Hardtsteige wird aufgrund der mangelnden Sicherheit von Autoverkehr und Fußgängern vorgezogen (Tausch mit einem anderen Projekt).	Vermessung ist in 2016 erfolgt, die Geologie soll im I. Quartal 2017 fertiggestellt werden. Danach muss eine Entwurfsplanung erstellt werden, welche dann als Grundlage für die Änderung des B-Plans dient, der in 2017/18 bearbeitet wird. Aufgrund der Komplexität (Beitragsrecht) gehen wir frühestens von einer Umsetzung in 2019 aus.	BA 08.12.
Anlage 10	43		474	66	CDU	Beleuchtung Geh- und Radweg Rindenmoos/Rißegg aufnehmen und zeitgleich im Zuge der Entwicklung des Baugebietes Breite in Rindenmoos realisieren, zur Sicherheit, vor allem für die Kinder und Jugendlichen, die in Rißegg die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, sowie die Vereinsangebote besuchen werden.	Die Verwaltung hält das nicht für sinnvoll. Diese Frage ist grundsätzlich zu klären. Neben dem genannten Weg gibt es viele wichtige Wegeverbindungen (auch außerorts), die dann beleuchtet werden müssten. Dem stehen hohe Kosten, ökologische Gründe und die geringe Frequentierung entgegen. Das Baudezernat bereitet das Thema auf, um im Gremium zu einer Grundsatzentscheidung in dieser Frage zu kommen.	BA 08.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 10	44	7920	476	66	SPD	Buswartehäuschen in der Banatstraße und im Gutenbrunnweg zur Attraktivierung des ÖPNV.	Zurzeit laufen die Planungen für ein verbessertes Nahverkehrskonzept, welches in 2017 beschlossen werden soll. Im Rahmen dieses Projektes kann es auch zu geänderten Linienführungen und einer Verschiebung der Haltestellen kommen. Es wird empfohlen, neue Häuschen erst nach dem Beschluss des Nahverkehrskonzeptes festzulegen. Danach können z. B. auch notwendige Grundstücksverhandlungen erfolgen. Somit könnten voraussichtlich ab 2018 ff auf Basis des neuen Konzeptes BWH aufgestellt werden.	BA 08.12.
Anlage 10	45	7920	476	66	FW	Errichtung von zwei Buswartehäuschen an den Haltestellen Krummer Weg/Hochvogelstraße und Guttenbrunnweg.	siehe Nr. 44	BA 08.12.
Anlage 10	46	961000	S. 478	60	FW	<i>Sind Abbruch und Erneuerung von Mauer und Treppenanlage beim Ev. Friedhof zeitnah notwendig?</i>	<i>Die Notwendigkeit ist durch Gutachten eines Sachverständigen bestätigt.</i>	
Anlage 11	47	0200	482 ff	10	CDU	<i>Wie viele PCs sollen in 2017 insgesamt angeschafft werden und wie sieht das Beschaffungskonzept aus?</i>	<i>2017: 71 PC / Notebooks; Kennzahl Seite 59 für Stadt: 486 PC Öffentliche Ausschreibung; Rahmenvertrag Laufzeit zirka 1,5 Jahre; Kauf; Nutzungsdauer mindestens 5 Jahre, realistisch 6 Jahre; durch angespannte Personalsituation können 2016 nicht alle für dieses Jahr vorgesehene PC ausgetauscht werden</i>	
Anlage 11	48	0200	039 + 482	13	SPD	Umstellung auf papierlose Vorlagen im Gemeinderat	Es ist bereits jetzt jedem Gemeinderatsmitglied möglich, Vorlagen oder Sitzungseinladungen über Session papierlos zu verwalten. So gewünscht könnte auch die Einladung mit den Unterlagen in einem Paket online versandt werden. Bislang haben wir hiervon abgesehen, da die Akzeptanz einer papierlosen Sitzungsarbeit nur eingeschränkt gegeben ist. So dies generelles Verfahren sein sollte, müsste geklärt werden, wie mit entsprechender Infrastruktur umgegangen würde sprich ob und wenn ja welche technischen Hilfsmittel Stadträten zur Verfügung gestellt würden (Notebook, technischer Support, Papier für eventuellen Ausdruck).	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 11	49	0200	482	10/ 40	CDU	Erweiterung Städteigenes Netz. Anbindung Kigas und ABBS an zentrale Software beim Rechenzentrum. Warum fehlt Stafflangen?	Da der Kindergarten in Stafflangen in kirchlicher Trägerschaft ist, kann er nicht an das städteigene Netz angeschlossen werden.	
Anlage 11	50	0610	483	25	FW	Ein höhenverstellbarer Schreibtisch kostet offenbar 1.100 € (0350). Wie viele höhenverstellbare Schreibtische sind für 20.000 € im Verwaltungsgebäude vorgesehen (0610) und wofür, nachdem die einzelnen Ämter jeweils eigene Schreibtische angemeldet haben?	Ca. 20 Schreibtische. Ansatz für ungeplanten Bedarf, der kurzfristig z.B. wegen. Attest, durch jährliche Umfrage oder Veränderungen in der Büronutzung notwendig wird.	
Anlage 11	51	1100	483	32	SPD	Konsequente Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auch am Abend und am Wochenende (z.B. Schrankenstraße, Tempo10-Zone) auch mit stationären Anlagen. Begründung: Steigerung der Verkehrssicherheit, Lärmschutz für Anwohner	Für eine durchgängige kontinuierliche Überwachung der Geschwindigkeiten wären mehr stationäre Anlagen samt Kameras erforderlich. Momentan wird zur Überwachung das Messfahrzeug genutzt, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. Dabei wird z.B. die Einhaltung der Geschwindigkeiten in den Bereichen kontrolliert, bei denen im Zuge der Lärmaktionsplanung eine Geschwindigkeitsbeschränkung während der Nachtstunden angeordnet wurde. Es sind in den vergangenen Monaten auch Geschwindigkeitsmessungen in der Schrankenstraße oder in der Theaterstraße erfolgt. Diese Praxis wird vom Ordnungsamt auch weiterhin so fortgeführt.	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 11	52	1100	483	32	FW	Welche Vorteile bringt die Umrüstung der Geschwindigkeitsmessanlagen für 380.000 €? Erbringt die Umrüstung zusätzliche Einnahmen?	Es ist nicht Ziel, durch die Umrüstung mehr Einnahmen zu generieren. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für vorhandene veraltete Anlagen und Technik. Die Anlagen sind zum Teil sehr marode, das gilt insbesondere für die Masten, in denen die Kameras eingesetzt werden. Bei den neuen Anlagen besteht die Möglichkeit, gleichzeitig den Verkehr beider Fahrrichtungen zu überwachen, bisher kann nur eine Fahrtrichtung kontrolliert werden und die Überwachung der Fahrtrichtung kann auch nicht gewechselt werden. Die neuen Anlagen stellen daher eine deutliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand dar. Darüber hinaus entfallen aufwendige Einbauten in der Fahrbahn, da die neue Messtechnik mit Laser arbeitet. Die Einbauten in den Fahrbahnbelag sind stets mit Folgekosten verbunden, da diese aufgrund ihrer Störanfälligkeit und bei Straßenbauarbeiten immer wieder erneuert werden müssen. Dadurch fallen die Anlagen häufig auch für einen längeren Zeitraum aus.	
Anlage 11	53	1300	483	32	FW	Was sind „Stromerzeuger“, wozu werden sie gebraucht? Wie wurde das Problem bisher gelöst? FFW Mettenberg?	Ein „Stromerzeuger“ ist ein Notstromaggregat in kleiner Form mit spezieller Absicherung gegen Stromschlag und für die Bedürfnisse von Feuerwehren konzipiert. Der Stromerzeuger ist mobil, tragbar, mit hoher Leistung und kann unabhängig vom Fahrzeug eingesetzt werden. Er wird für alle strombetriebenen Geräte an der Einsatzstelle benötigt, zum Beispiel Tauchpumpe, Lüfter, Wassersauger, oder Beleuchtung. Arbeiten an der Einsatzstelle können mit einem solchen Gerät schneller und effizienter erfolgen. Dies verschafft der Feuerwehr eine größere Flexibilität und insgesamt eine zügigere Abarbeitung ihrer Einsätze. Bisher wurde meist eine andere Abteilung mit einem entsprechendem Gerät im Einsatzfall hinzu gerufen. Bei den beiden Starkregeneignissen in diesem Jahr hat sich gezeigt, dass es teilweise nicht mehr möglich war, andere Abteilungen zur Unterstützung hinzu zurufen. Daher wurde für die Abteilungen der Teilorte ein Hochwasserschutzpaket zusammengestellt. Darin ist jeweils ein Stromerzeuger enthalten.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 11	54	2000	484	40	FW	<i>Kiga-Software: Konnten die bestehenden Zweifel an Nutzen und Funktionalität der Software ausgeräumt werden?</i>	<i>Von Seiten der Verwaltung gibt es keine Zweifel am Nutzen einer Kindergartensoftware. Aktuell ist es uns z. B. nicht möglich, ohne großen Aufwand die Belegung der von uns finanzierten Betreuungsplätze abzufragen. Um die vielfältigen Möglichkeiten einer Kindergartensoftware zu realisieren und für Eltern, Einrichtungen, Träger und Stadt nutzbar zu machen, wird sich die Verwaltungsarbeit in den Einrichtungen und bei den Trägern verändern. Aktuell sind wir dabei, erste Schritte und Ziele zur Einführung einer Kindergartensoftware zu definieren. Eine Vorlage für das Gremium zur Aufhebung des Sperrvermerks ist für das erste Quartal 2017 geplant.</i>	
Anlage 11	55	2112 + 2115 + 4645 + 4647	484 und 487	40	FW	<i>Sind Wasserspender für je 5.000 € für die GS Ringschnait und Mittelberg sowie die Kindergärten 5-Linden und Mettenberg eine sinnvolle Investition? Biberach hat exzellentes Trinkwasser! In anderen Gemeinden füllen die Kinder ihre mitgebrachten Fläschchen am Wasserhahn.</i>	<i>Wasserspender gibt es sowohl in Schulen als auch in Kindertageseinrichtungen. Mit der fortschreitenden Ganztagesbetreuung und der damit verbundenen Notwendigkeit, die Kinder zu verpflegen, gehört hierzu neben einem Mittagessen auch eine Getränkeversorgung in Form von Mineralwasser – vgl. u. a. Kinderkrippen, weiterführende Schulen. In Wasserspendern wird das Leitungswasser zusätzlich gekühlt und kann mit Kohlensäure versetzt werden.</i>	
Anlage 11	56	2310	485	25	FW	<i>Wer prüft bei Neuausstattung einer städtischen Einrichtung, insbesondere bei der Ersatzbeschaffung von Möbeln, ob die bisherige Ausstattung tatsächlich entsorgt werden muss? So ergab z. B. die Besichtigung der Lehrerstützpunkte im WG einen Mangel an Gestaltung, aber keine dringende Notwendigkeit einer Neumöblierung.</i>	<i>Für Anlage 11 Prüfung durch GM und Fachamt. Bei Hochbaumaßnahmen Entscheidung durch Hochbauamt. Beim Wieland-Gymnasium erfolgt, wie schon in der Vorlage dargestellt, eine Detail-Überprüfung und Planung der Notwendigkeiten.</i>	
Anlage 11	57	3500	486	10	FW	<i>Warum werden für eine zusätzliche 50%-Stelle zwei PCs gebraucht?</i>	<i>Ein PC ist für die neu geschaffene Support-Stelle. Da nicht alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und der BFD-Mitarbeiter einen eigenen PC haben, wird ein weiterer PC benötigt, mit dem ausweichend in einem anderen Raum die Verwaltungsaufgaben erledigt werden können.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 11	58	3500	486	10	FW	<i>In welchen städtischen Gebäuden gibt es bereits Defibrillatoren? Wie viele Personen sind jeweils im Umgang mit den Geräten geschult? Der Einsatz durch Laien ist in anderen Einrichtungen umstritten.</i>	<i>Stadthalle , in Kürze Rathaus Bedienung durch Ersthelfer Bedarf eines Defibrillators in der vhs, da sich auch viele ältere Teilnehmer in der vhs befinden und im Notfall rasch reagiert werden kann.</i>	
Anlage 11	59	3520	486	10 42	FW	<i>Ist bei der vorgesehenen Zentralisierung der EDV eine spezielle Datensicherung innerhalb der Stadtbücherei notwendig?</i>	<i>Auch bei einer Zentralisierung ist eine Datenhaltung an zwei verschiedenen Standorten aus Sicherheitsgründen notwendig.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 11	60	7900	490	41	CDU	Stadtmarketing: Beim Stadtinformationssystem Sperrvermerk anbringen.	<p>Das Stadtinformationssystem besteht bislang aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenstadtinformation/Stadtfostelen (seit 1998) - Stadteingangstafeln (seit 1999) - Parkleitsystem - Plakatständer Innenstadt (sogen. Toblerone/seit 2006) - Partnerschaftstafeln (seit Anfang 90er-Jahren) <p>Folgende Bestandteile sollen überarbeitet/erneuert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenstadtinformation/Stadtfostelen: Aktualisierung des Stadtplans und Anpassung der Wegeführung → Umsetzung 2017 - Stadteingangstafeln: Umrüstung von Alutafeln auf Holztafeln; dadurch einfachere und günstigere Plakatierung möglich; häufigere Motivwechsel erhöhen die Aufmerksamkeit; Nachrüstung aller Standorte mit Beleuchtungskörpern dort wo mit vertretbaren Kosten machbar → Umsetzung 2017 Ergänzung um weitere Standorte → Umsetzung 2018 - Partnerschaftstafeln: Die Beschriftung geht teilweise ab und die Ständer sind verrostet; Erneuerung zum 50jährigen Partnerschaftsjubiläum → Umsetzung 2017 - Plakatständer Innenstadt: Nachrüstung von Beleuchtung, dort wo mit vertretbaren Mitteln möglich → Umsetzung 2018 <p>Ergänzung des Stadtinformationssystems um Plakatständer; Für Kulturveranstaltungen werden regelmäßig mit Plakaten beklebte Holztafeln aufgestellt, um für die Veranstaltungen zu werben; dieses System ist praktikabel, verschandelt aber den Straßenraum und erzeugt unnötig Müll. Durch ein neues System von Plakatständer könnten städtische Veranstaltungen an festen Stellen im Stadtgebiet regelmäßig und optisch ansprechend beworben werden. → Umsetzung 2018</p> <p>Vor der Umsetzung wird der Gemeinderat mit einer Vorlage über die geplanten Maßnahmen informiert. Insofern ist die Anbringung eines Sperrvermerks praktikabel.</p>	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 11	61	7900	490	41	FW	<i>Für die Überarbeitung des Stadinfosystems sind 50.000 € eingestellt. Was ist geplant? Was macht die Maßnahme so teuer?</i>	<i>siehe Nr. 60</i>	
Anlage 11	62	8400	490	41	CDU	Stadthalle: Schnurlostelefone Sperrvermerk anbringen.	Bislang sind im Gastronomiebereich keine Telefone inkl. Leitungen der Stadtverwaltung installiert (weder Festnetz, noch Schnurlostelefone in Restaurant, Küche, Lagerräume); Um die dort tätigen Mitarbeiter/innen erreichen zu können, ist eine Erweiterung der Empfangsstationen für die vorhandenen Schnurlostelefone erforderlich.	HA 06.12.
Anlage 13	63	3420. 701000	501	20	CDU	<i>Barleistungen für Vereine: Warum hat sich der Ansatz verdoppelt?</i>	<i>Der Mietwert für das Gebäude Vordere Au in Mettenberg wurde neu berechnet, daher hat sich der Wert erhöht.</i>	
Anlage 13	64	4600. 700000	S. 503	40	FW	<i>Weshalb erhöht sich der Zuschuss für die Hausaufgabenbetreuung von 40.000 auf 50.000 €?</i>	<i>Die Verwaltung verweist auf die Vorlage DS 2016/84. Da dem ABBS zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Haushaltsplanes der Antrag des DKSB mit konkretem Zuschussbetrag noch nicht vorlag, wurde von 50.000,00 Euro Zuschussbedarf ausgegangen. Nun hat der DKSB beantragt, den ursprünglichen Zuschussbetrag in Höhe von 40.000,00 Euro auf insgesamt 47.800,00 Euro zu erhöhen.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 13 + VwH	65	4600 638000	503 190/191	41	CDU	Einrichtung einer Haushaltsstelle „Zuweisung an das Lokale Bündnis Familie Biberach“ um die Verwaltungskosten des Bündnisses abzudecken, und mit 700 € dotieren. Lokales Bündnis Familie für Stadt tätig. Ausgaben für Homepage (ca. 450 € Jahr) sowie Mitgliedsbeiträge in übergeordneten Organisationen (Landesbündnis Familie ca. 100 €) und Eigenwerbung (150 €), über Mitgliedsbeiträge nicht finanzierbar. Laut Verwaltung Deckung aus der Haushaltsstelle 1.4600.63800 „Familienarbeit“ nicht möglich, da nur Projekte für Familien gefördert werden. Ähnlich wie bei Städtepartnerschaften soll das Lokale Bündnis als Vertretungsorganisation unterstützt werden.	Die Verwaltung schlägt vor, die Homepage des Aktionsbündnisses Familie in die städtische Homepage zu integrieren. Damit entfallen die hierfür erforderlichen 450 Euro. Restbetrag ist aus eigenen Mitteln des Aktionsbündnisses zu finanzieren.	HA 06.12.
Anlage 13	66	4600 718200 ff	504	40	FDP	Personalauslagerungen bei Jugend Aktiv e.V. wieder in den städtischen Haushalt zurückführen. In einem ersten Schritt sollte die Schulsozialarbeit in das Amt für Bildung, Betreuung und Sport eingegliedert werden.	Die Eingliederung von Jugend Aktiv in die kommunale Verwaltung ist vorstellbar, vermutlich aber politisch nicht durchsetzbar.	HA 06.12.
Anlage 13	67	4980	506	II	SPD	Übernahme des Seniorenbüros in städtische Trägerschaft.	Siehe Drucksache 2016/086	HA 06.12.
Anlage 13	68	4980	506	II	SPD	Zuschuss Seniorenbüro mit Sperrvermerk versehen bis Ansiedlung geklärt.	Siehe Nr. 67	HA 06.12.
Anlage 13	69	4980 700150	506	20	SPD	<i>Zuschuss Hospiz noch erforderlich? Das hohe Spendenaufkommen deckt nach Erkenntnissen SPD den Abmangel.</i>	<i>Der Träger hat einen Anspruch für den Fall, dass ein Abmangel entsteht. Im Jahr 2015 wurde ein Abmangel ausgewiesen, daher wurden vorsorglich Mittel eingestellt.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 13	70	5500. 700100	507	20	FW	Für die Kletterhalle ist erneut ein Zuschuss von 10.000 € eingestellt. Wofür? Wie ist der Sachstand beim Neubauvorhaben Kletterhalle?	Laufender Zuschuss für Sportflächen an den DAV für die Kletterhalle – die Mittel sind intern gesperrt. Mit dem Bau der Kletterhalle soll im Jahr 2017 begonnen werden, eine entsprechende Vorlage dazu soll im 1. Quartal 2017 eingebracht werden, nachdem der bisherige Beschluss wegen der Standortverlegung hinfällig ist.	
Anlage 13	71	5800 71600	509	25	SPD	Wem wird die Dachfläche der Wilhelm-Leger-Sporthalle nach dem Ausfall der Bürgerenergiegenossenschaft überlassen?	Anfrage der Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaft Riß werden aktuell parallel zur Eigenstromnutzung geprüft.	
Anlage 20	72		533	60	Grüne	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten. Wann erfolgt Bewertung, im Hinblick auf die anstehende Doppik? Gibt es bei den Altlasten Gefahrenpotentiale, die rasch beseitigt werden müssten?	Die Bewertung der Rückstellung erfolgt im Rahmen der Umstellung auf das NHKR, spätestens im Jahr 2018/19. Die Ausführung auf Seite 64 des Vorberichts entspricht der Darstellung im HHPlan 2016 – Vorbericht S. 60. Die historische Untersuchung des Landratsamtes hat, solange nicht eingegriffen wird, keinen Handlungsbedarf ergeben.	
Anlage 21	73	2111	547	65	SPD	Sanierung der Birkendorf-GS ins Investitionsprogramm aufnehmen.	Das Investitionsprogramm wird fortgeschrieben.	HA 06.12.
Anlage 21	74	2120	547	65	SPD	Neubau Grundschule im Talfeld aus dem Investitionsprogramm nehmen (bzw. auf unbestimmte Zeit verschieben).	Das Investitionsprogramm wird fortgeschrieben.	HA 06.12.
Anlage 21	75	1100	545	32	CDU	Sollen alle stationären Blitzer bestückt werden?	Nein, es werden lediglich die Anlagen an den bisher bereits vorhandenen Standorten und die beiden Kameras ersetzt. Die Kameras werden abwechselnd an den unterschiedlichen Standorten eingesetzt.	
Anlage 21	76	3700	551	65	CDU	Wann ist der Baubeginn in der Stadtpfarrkirche vorgesehen und wie stellen sich die einzelnen Abschnitte dar?	Geplanter Baubeginn für die Fußbodentemperierung ist im Mai 2017. Abschnitt 1 hinterer, westlicher Bereich der Kirche bis ca. Nov. 2017, Abschnitt 2 vorderer, östlicher Bereich bis ca. Mai 2018 fertiggestellt.	
Anlage 21	77	4640	551	40	CDU	Ist in Hauderboschen eine 4gruppige Betreuungseinrichtung geplant? Gibt es Gespräche mit Sana wegen einer Kooperation mit der dort geplanten KiTa?	Mit der Sana-Klinik wurden noch keine Gespräche wg. einer möglichen Kooperation geführt. Zur Größe der Kindertageseinrichtung gibt es erste Überlegungen.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Anlage 21	78	8800	559	25	CDU	Hochbau Lagerflächen: Wie ist dieser hohe Ansatz begründet?	Ca. 1.400 qm Lagerfläche der Stadt für die Stadt oder Vereine entfallen mittelfristig durch Nutzungsänderungen (z. B. Abbruch Lagerhalle Bahnhof). Parallel zum Neubau werden Anmietungsmöglichkeiten geprüft und Verlagerung der Verantwortung auf die Vereine.	
VwH	79		050	20	SPD	Nach welchem Schlüssel werden die Erstattungen, z.B. anderer Verwaltungszweige, Hospital usw. berechnet und wann wurden diese zuletzt angepasst?	Die Verwaltungskostenbeiträge werden im Turnus von 5 Jahren angepasst. Die nächste Anpassung steht 2018 an. Die Berechnung erfolgt auf der Basis von vereinbarten Eckdaten, wie z. B. Fallzahlen oder Stellen entsprechend Dr. Nr. 222/2007.	
VwH	80	0240 637100	61	13 25	CDU	Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem „Beirat für Inklusion“ ein Konzept für eine „Toilette für alle“ und sucht einen dafür geeigneten Standort. Begründung: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, seit 2009 auch in Deutschland gültig, fordert die soziale Inklusion, also die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen unabhängig von der Schwere einer Behinderung. „Toiletten für alle“ leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag.	"Toiletten für alle" sind Behindertentoiletten mit einer Liege und einem Lifter. Hierzu ist eine Grundfläche von mindestens 7-12 qm notwendig. Die bestehenden öffentlichen Toiletten am Kirchplatz und den Tiefgaragen sind hierfür zu klein. Ein neuer Standort ohne allgemein zugängliche Toilette wird nicht wahrgenommen und kaum zu finden sein. Auf die Diskussion zur Standortsuche im Zusammenhang mit der Sanierung Kirchplatztoilette wird verwiesen. Von der Einrichtung wird deshalb abgeraten.	HA 06.12.
VwH	81	0240	61	25	FW	Anbringen einer mobilen Liege zum Wickeln von Erwachsenen in einer öffentlichen Toilette, z. B. im Rathaus oder in einer Tiefgarage, incl. Windeleimer (Förderung über das Sozialministerium möglich, Titel: „Toilette für alle“).	Siehe Nr. 80.	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	82	0240 632100	61	13	FW	Die Mitteilungsblätter der Teilorte werden gemeinsam mit Biko ausgetragen.	Der Vertrag mit dem Wochenblatt-Verlag über die Verteilung der Ortsnachrichtenblätter wurde erst vor kurzem bis zum Ende des Jahres 2017 verlängert. Ein Sonderkündigungsrecht ist darin nicht vorgesehen. Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres 2017 die Leistung zum Austragen der Ortsnachrichtenblätter ausschreiben und dabei als Tag der Leistungserbringung alternativ Mittwoch oder Donnerstag anbieten.	HA 06.12.
VwH	83	0240	61	13	CDU	Für 2017 wird ein Projekttopf eingerichtet, der mit 50.000 € dotiert ist. Diese Mittel werden auf Antrag bewilligt. Antragsberechtigt sind alle im Ehrenamt tätigen Initiativen, aber auch Privatpersonen mit Sitz in Biberach. Der Höchstbetrag ist dabei auf 2.500 € begrenzt. Über die Verwendung entscheidet die Verwaltung (z.B. Ehrenamts- und Integrationsbeauftragte) analog dem kommunalen Bildungsplan. Soll zur Finanzierung von kleineren Projekten z. B. in der Flüchtlings-, oder Jugendarbeit zur Unterstützung von sozial Schwächeren, Tandemarbeit, Seniorenarbeit dienen, in der Hoffnung, dass nachhaltige Projekte entstehen.	In Biberach gibt es zahlreiche Stiftungen, Serviceclubs, Initiativen, etc., die sich auf die Förderung sozialer Projekte spezialisiert haben und teilweise große Summen ausschütten. Die Verwaltung empfiehlt daher, die bisherige Förderung in kleinem Rahmen nach Bedarf beizubehalten, größere Fördersummen aber anderen Organisationen zu überlassen. Darüber hinaus gibt es immer Nachfrage nach Projektmitteln für ehrenamtliche Initiativen und Vereine. Bereits heute können Initiativen und Vereine für Projekte kleinere Beträge erhalten (max. 500-1000 €) und nur, wenn noch freie Mittel zur Verfügung stehen. Die Anfragen laufen bislang über den Ehrenamtsbeauftragten (für Projektmittel: Lokale Agenda/Bürgerschaftliches Engagement). Auch die Integrationsbeauftragte kann begrenzt kleinere Projektmittel bereitstellen. Möglich sind desweiteren externe Finanzierungsanfragen z.B. beim Landkreis (z.B. Komm-Projekte) oder über den Kreisjugendring (Blapf-Förderung, etc.).	HA 06.12.
VwH	84	0240	62	13	CDU	<i>Aufwand für Anzeigen: Darstellung des Sachverhaltes, warum eine Verdoppelung des Ansatzes erforderlich ist?</i>	<i>Der Anteil für Anzeigen wurde nicht verdoppelt. Insgesamt wurde der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit von 14.000 Euro im Jahr 2015 auf 20.000 Euro im Jahr 2016 erhöht. Hieran hat sich nichts geändert. Hinzu kommen 2017 nur 2000 Euro für den Stadtpass, die bisher in einem anderen Unterabschnitt verbucht waren.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	85	0350. 637000	69	23	CDU	<i>Ist der Ansatz für die Wirtschaftsförderung für eine Stadt wie Biberach nicht etwas wenig?</i>	<i>Eine Mittelanmeldung in dieser Höhe war in den letzten Jahren stets ausreichend. Die Kosten eines Unternehmertreffens werden - bis auf die Einladungen - von den jeweils gastgebenden Unternehmen getragen. Die Tätigkeit in der Wirtschaftsförderung beinhaltet schwerpunktmäßig Akquise, Gespräche mit bestehenden Firmen und neuen Interessenten, Unternehmensbesuche etc.. Auf teure Druckwerke kann in der Regel verzichtet werden. Bei Bedarf kann auf Informationsmaterial des Stadtmarketings zurück gegriffen werden. Die Verwaltung plant zum Ende des Jahres 2017 die Neuauflage des Wirtschaftsförderungsberichtes.</i>	
VwH	86	0350. 637000	69	41	CDU	<i>Entwicklungen im Bereich der Hindenburgstraße. Vermehrt Klagen über den neuen Besatz an Geschäften und den hieraus resultierenden Folgen. Wie sieht die Verwaltung dies?</i>	<i>Klagen welcher Art? Welche Läden sind gemeint? Es gibt als neuen Besatz die Eisdiele Lieblingseis, Rayher Hobby GmbH, einen arabischen Lebensmittelladen und den Döner-Imbiss. Auf den Besatz hat die Stadt keinen Einfluss, da sich die Läden in Privatbesitz befinden.</i>	
VwH	87	0610 641000	71	20	SPD	<i>Kosten-Nutzen-Verhältnis der Versicherungen im Bereich der Elementarschäden?</i>	<i>Siehe Seite 055 Vorbericht. Ohne Elementarschadenversicherung müssten alle Aufwendungen in diesem Bereich komplett von der Stadt bezahlt werden. Außerdem ist hier auch noch die Elektronikversicherung für die PC und Server in Höhe von knapp 3.000 € enthalten.</i>	
VwH	88	1100 637000	78	32	SPD	<i>Präsenzdienst wird weitergeführt. Kooperationspartner soll hierfür gezielt Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen, um Konfliktlagen im Sinne unseres deutschen Ordnungsrechts mit mehr Fingerspitzengefühl zu entschärfen.</i>	<i>siehe hierzu auch Vorlage 2016/091</i>	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	89	1100	82ff	32	SPD	Konsequente Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Gehwegparken am Sonntag, Parken in 2. Reihe, ...)	Die Zahl der geahndeten Parkverstöße liegt in den vergangenen fünf Jahren zwischen 26.954 und 22.018 Fällen pro Jahr. Der Dienstbetrieb des GVD/KOD ist so organisiert, dass es nur sehr wenige Zeitfenster gibt, an denen kein Dienstbetrieb erfolgt. Neben der Ahndung von Parkverstößen haben die Mitarbeiter noch eine Vielzahl anderer Aufgaben, wie z.B. die Durchführung mobiler Geschwindigkeitsmessungen, die Kontrolle von Gaststätten, von verkehrsrechtlichen Anordnungen, von Sondernutzungserlaubnissen oder Ermittlungen für die Bußgeldstelle und das Bürgeramt. Sonntags hat das Ordnungsamt ab 15:30 Uhr Personal im Einsatz. Aufgrund der Personalressourcen kann nicht zusätzlich noch ein Dienst am Sonntagmorgen gewährleistet werden. In dieser Zeit obliegt die Überwachung derartiger Verstöße dem Polizeivollzugsdienst. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten findet bereits heute eine konsequente Kontrolle des ruhenden Verkehrs statt.	HA 06.12.
VwH	90	1100	84	32	SPD	<i>Wurden in 2016 auch Kennzahlen für die Verstoßdichten erhoben? (2013 fehlen die verkehrsberuhigten Bereiche auch).</i>	<i>Die Verstoßdichten können immer erst nach Abschluss des Jahres berechnet werden, da sie auf den tatsächlichen Zahlen beruhen und keine Schätzung darstellen. 2013 wurden keine Messungen im verkehrsberuhigten Bereich durchgeführt. Mit der bis 2016 vorhandenen Messtechnik waren Messungen im verkehrsberuhigten Bereich – wenn überhaupt – dann nur sehr schwer zu realisieren.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	91		S. 95 ff. 149 ff.	IV 40	CDU	<p>Bis zu den Haushaltsplanberatungen 2018 eine Konzeption erstellen, wie Budgets inhaltlich und strukturell weiterentwickelt werden können. Dieses umfasst das Kulturbudget, sowie die Kindergärten- und Schulbudgets. Sollten aus Sicht der Verwaltung weitere, neue Einrichtungen budgetiert werden, so sind diese in die Konzeption aufzunehmen.</p> <p>1998 wurde erstmals ein Schulbudget eingerichtet. Nach 20 Jahren sollten belastbare Informationen vorliegen, ob die Ziele erreicht wurden, ob sie noch richtig oder nachzujustieren sind. Bei Diskussion Haushaltsausgabereise wurde auch der Überhang in den Schulbudgets thematisiert. Weiteres Beispiel ist die Besetzung der Stelle Museumspädagogik, deren Finanzierung aus dem Schulbudget unterschiedlich bewertet wird.</p>	<p>Das Kulturbudget wurde im Jahr 2016 für den Zeitraum 2017-2019 beschlossen. Die Verwaltung hält an der bisherigen Konzeption fest und sieht aktuell keinen Änderungsbedarf. Das ämterübergreifende Kulturbudget mit seinen gegenseitig deckungsfähigen HH-Stellen ermöglicht eine sinnvolle gesamthafte Steuerung der Finanz-Ressourcen, da die Möglichkeiten der Re-Finanzierung durch Gebühren oder Entgelte in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich sind. Dank der Budgetierung lassen sich Unterdeckungen in einnahmeschwächeren Einrichtungen durch erzielte Überschüsse in einnahmestärkeren ausgleichen.</p> <p>Die Kindergarten- und Schulbudgets werden bis zum Ende des 2. Quartals 2017 überarbeitet und bei den Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt.</p>	HA 06.12.
VwH	92		S. 97	40	FW	<p><i>Trotz Gebührenerhöhung sinken die Kostendeckungsgrade verlässlichen Grundschule auf 74% (angestrebt werden 100%), bei der Flexiblen Nachmittagsbetreuung auf 49% (angestrebt werden 70%). Wie können die angestrebten Kostendeckungsgrade erreicht werden?</i></p>	<p><i>Der Kostendeckungsgrad kann durch die Erhöhung der Elternbeiträge und/oder die Erhöhung der Gruppengröße erreicht werden, wobei die Gruppengröße erst mit DS 213/2014 reduziert wurde. Ein weiteres Kriterium für den Kostendeckungsgrad ist die Auslastung, welche aktuell bei ausgezeichneten Werten von 98 % in der Verlässlichen Grundschule und 96 % in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung liegt.</i></p>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH 3000	93	584400	152	IV	CDU	<i>Kommunaler Bildungsplan: Darstellung der Vergabepraxis und Begründung, warum so wenige KiTas dieses Angebot nutzen. Sind schon Anträge für 2017 eingegangen bzw. welche Projekte wurden aus 2016 geschoben/abgelehnt?</i>	<i>Die Vergabepraxis orientiert sich an den aufgestellten Vergaberichtlinien und kann auf Wunsch des GRs wieder in erläuternder Form zusammen mit den eingereichten Projekten als Informationsvorlage in den GR eingebracht werden. Warum nicht mehr KiTas dieses Angebot nutzen, kann nur von den KiTas selbst beantwortet werden. 2016 wurden von 27 beantragten Projekten 22 gefördert, davon 10 mit Kindergärten. Es liegen noch keine Anträge für 2017 vor, Anmeldeschluss hierfür ist der 31. März 2017. Die 5 abgelehnten entsprachen nicht den Förderrichtlinien. Geschobene Projekte gibt es nicht.</i>	
VwH	94	3210	158 ff	45	SPD	<i>Wie stellt sich der 4,5% Kostendeckungsgrad beim Museum im Vergleich mit anderen Städten dar?</i>	<i>Nach Angaben des Deutschen Museumsbundes liegen die Kostendeckungsgrade bei den meisten Museen unter 10 %. Beim Museum Biberach liegt er langjährig zwischen 5 und 10 %: 2010 5,8 % / 2011 9,4 % / 2012 5,9 % / 2013 9,9 % / 2014 6,9 % / 2015 7,6 %. Das hängt weniger von Ausstellungen und Besuchern ab (vom Museum steuerbare Größen), sondern mehr von Investitionen in die Gebäudeunterhaltung. Auch im Moment laufen große Investitionen in den Umbau der Klimatisierung und die Alarmsicherung (HH-St. die das GM bewirtschaftet). Bei der Angabe von 4,5 % für 2017 handelt es sich um den Ansatz, der im Ergebnis regelmäßig übertroffen wird.</i>	
VwH	95	3430	174	41	FW	<i>Was ist der Grund für die großen Unterschiede bei den Einnahmen und Ausgaben für Veranstaltungen im Komödienhaus in den Jahren 2015 bis 2017?</i>	<i>Im Jahr 2015 ist das Rechnungsergebnis dieses Jahres dargestellt. Es weicht in der Summe sehr stark von der bisherigen Planzahl (Plan 2016) ab und wurde im neuen Kulturbudget nach oben angepasst (Plan 2017). Mit der Ausgabe-Haushaltsstelle „Veranstaltungen“ korreliert die Einnahme-Haushaltsstelle „Benutzungsgebühren, Entgelte“. Hier werden z.B. die Einnahmen aus Eintritten verbucht von Veranstaltungen, die das Kulturamt im Komödienhaus veranstaltet (z.B. Kabaretttherbst).</i>	
VwH	96	3460	180	41	CDU	<i>Alte Stadthalle: 21 + 5 ergibt 45. Bitte über die Grundlagen der "neuen" Mathematik aufklären</i>	<i>Es gibt darüber hinaus noch sonstige Veranstaltungen, die nicht abgebildet sind.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	97	3500 594000	183	43	CDU	vhs: Was ist unter Kooperation mit Dritten zu verstehen?	<p>Haushaltsstelle 594 wurde 2015 neu eingerichtet, zur Verbesserung der Transparenz. Vorher waren die Mittel auf verschiedene HHSt. verteilt.</p> <p>Unsere Kooperationspartner Museum, Stadtbücherei, JUKS, Wieland-Stiftung, Film- und Kinomuseum Baden-Württemberg, vhs Laupheim und andere, erhalten für gemeinsame Veranstaltungen anteilig Einnahmen aus den von uns eingenommenen Hörergebühren ausgezahlt. Diese Auszahlung wird über die HHSt 594000 abgewickelt. Die Kooperationsveranstaltungen sind u. a. Rundrum Werkstatt, Wielandvorträge, Kunstfahrten, vhs-Filmreihe.</p>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	98	3520	187	42	FW	<p><i>Die letzte Gebührenerhöhung in der Stadtbücherei war 2009. Wann ist die nächste Gebührenerhöhung geplant? Insbesondere in der Stadtbücherei fallen jedes Jahr außerhalb des Kulturbudgets hohe Kosten für Geräte und Einrichtungsgegenstände an.</i></p>	<p><i>Die letzte Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung erfolgte nach Diskussion in HA und GR zum 3. April 2014 (DS 45/2014). Damals wurde u.a. eine Ermäßigung für Studenten beschlossen.</i></p> <p><i>Die Stadtbücherei liegt mit ihren Jahresgebühren von 28 €/ 24 € pro Jahr im Bibliotheksvergleich weiterhin im oberen Drittel. Der Einbruch an aktiven Lesern, den wir durch die Gebührenerhöhung 2005 hinnehmen mussten (Anzahl sank von 12.164 um 21 % auf 9.618 und verringerte sich nach der Gebührenerhöhung 2009 auf 8.531), ist noch längst nicht aufgeholt. Von den 9.068 aktiven Lesern Ende 2015 hatten 98 ein Monatsticket, 293 eine ermäßigte Jahreskarte und 3.520 Kunden waren Vollzahler. Die Einnahmen aus Jahres- und Monatsgebühren lagen bei 98.404 €. Trotz nur leicht steigender Kundenzahlen ist es durch erhöhte Kundenorientierung und wachsende Kundenbindung gelungen, die Einnahmen aus Gebühren in den letzten Jahren kontinuierlich zu steigern (Zunahme seit 2007 um 75 % auf 107.000 €). Bei einer Erhöhung befürchten wir viele Kündigungen und damit Einnahmerückgänge bei verminderter Nutzung.</i></p> <p><i>Aus den genannten Gründen halten wir eine Anhebung der Jahres- und Monatsgebühren finanziell und unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und des erforderlichen lebenslangen Lernens für kontraproduktiv. Eine Erhöhung beispielsweise um 10 % und ein Abspringer-Verhalten wie 2005/09 würde unterm Strich zu weniger Einnahmen führen als derzeit gegeben.</i></p>	
VwH	99		197 ff.	40	FDP	<p>Letztes Kindergartenjahr im Sinne eines Vorschuljahres gebührenfrei stellen. Dies fordern auch die Wirtschaftsweisen.</p>	<p>Der Gemeinderat hat den Antrag auf ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr am 14.07.14 DS 113/2014 abgelehnt. Zur Begründung verweisen wir auf die Verwaltungsvorlage.</p>	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	100	EPL 4	198	40	SPD	<i>Ist die durchschnittliche Belegungsquote von 85% bei den Kindergärten auf eine Überkapazität oder auf unattraktive Öffnungszeiten zurückzuführen?</i>	<i>Eine Belegungsquote von 100 % ist nur dann zu erreichen, wenn zum Beginn des Kindergartenjahres alle Kindergartenplätze belegt sind. In diesem Fall sind keine unterjährigen Aufnahmen mehr möglich. Die durchschnittliche Belegung der Jahre 2013-2016 beträgt 90 % und ist aus unserer Sicht eine ausgezeichnete Belegungsquote (S. 218). Für das Jahr 2017 beträgt die Belegungsquote auf Grund der Kindergartenanmeldungen mit Stand 30.06.16 zum 01.01.17 bislang 87 %. Hier ist davon auszugehen, dass bereits weitere Kinder angemeldet wurden bzw. noch angemeldet werden. Die Auslastung einzelner Einrichtungen unterliegt z. B. auch Schwankungen bei den Geburtenzahlen in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen.</i>	
VwH	101	4649	216	40	SPD	Einstellung von erforderlichen Mitteln zur Fortführung der logopädischen Förderung an den Grundschul-Vorbereitungsklassen, sowie für die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“. Evtl. mit Landkreis analog Schulsozialarbeit Lösung finden. Langfristiges Ziel: Lehrkräfte mit ausreichend Fortbildung können Kenntnis in den Regelunterricht einbringen. Gefördert würden damit alle Kinder mit Migrationshintergrund. Bisherige Förderung durch eine private Spende hat gezeigt, dass erfolgreich und finanzieller Aufwand im überschaubaren Rahmen.	In diesem Schuljahr kann die logopädische Förderung an Grundschulen mit Vorbereitungsklassen (VKL) über eine private Spende in Höhe von 5.600 €, die die Bürgerstiftung erhalten hat, finanziert werden. Davon profitieren fünf Biberacher Grundschulen mit Vorbereitungsklassen (GS Braith, GS Birkendorf, GS Mittelberg, GS Gaisental, GS Rißegg), die jeweils im Rahmen ihres Budgets von je 1.000 € Logopäden zur Unterstützung der Lehrkraft der Vorbereitungsklasse beschäftigen können. Für Fortbildungen steht gesamtstädtisch ein Budget in Höhe von 600 € zur Verfügung. Ein entsprechender Antrag auf Finanzierung dieses Angebots liegt auch dem Landkreis vor. Die Stadt wird sich der Entscheidung des Landkreises anschließen. Generell handelt es sich bei der Logopädie-Förderung um keine kommunale Aufgabe.	HA 06.12.
VwH	102	4649 632000	216	40	CDU	<i>Kinderbetreuung: Warum wurde die Elternumfrage nach 2017 verschoben? (Anregung: Thema Birkendorf GS und Talfeld aufnehmen). Wer wird beauftragt und welche Ziele sind formuliert?</i>	<i>Die Elternumfrage war in 2016 zeitlich nicht zu realisieren. Zielgruppe sind Eltern, die zum Zeitpunkt der Befragung Kinder im Alter von ca. 6 bis 18 Monaten haben. Themen sind u. a. Umfang und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Es gibt noch keine Entscheidung, wer die Umfrage durchführt und auswertet. Eine Abfrage zum Schulstandort Birkendorf ist aktuell nicht sinnvoll, soll jedoch bis zur Entscheidung im Jahr 2020 durchgeführt werden.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	103	4649 700100	216	40	CDU	<i>Kinderbetreuung: An wen ist die Willkommensbroschüre gerichtet?</i>	<i>Die Einrichtungen gestalten mit dem ABBS eine „Willkommensbroschüre“, die nach erfolgter Platzzusage vor dem Kindergartenbesuch mit einem personalisierten Anschreiben des Oberbürgermeisters an das Kindergartenkind geschickt wird. In der Broschüre sind die Räumlichkeiten, Außenanlagen und verschiedenen Aktionen aus dem Kindergartenalltag dargestellt. Bislang gibt es die Broschüre für die Kindertagesstätte und den Kiga Risegg.</i>	
VwH	104			40	CDU	<i>Wird der evangelische Kindergarten Wolfgangsborg aufgegeben?</i>	<i>Über die Aufgabe oder den Fortbestand ist in Abhängigkeit von der Bedarfsentwicklung und in Absprache mit dem evangelischen Träger zu gegebener Zeit zu entscheiden. Wie bereits mehrfach in den einzelnen Kindergartenberichten ausgeführt, ist es unser perspektivisches Ziel, eingruppige Einrichtungen zu schließen.</i>	
VwH	105	5800 512100	247	61	FW	Mehr Blumenschmuck in der Stadt, insbesondere entlang der Einfallstraßen, z. B. in der Memminger Straße, sowie Frühblüher auf kleineren Grünflächen, z. B. vor ALDI in der Gaisentalstraße.	Die Gestaltung öffentlicher Grünanlagen mit Wechselbepflanzung/Blumenschmuck hat bereits heute eine deutlich überdurchschnittliche Qualität. Eine Ausweitung des Blumenschmucks ist im Hinblick auf die Umsetzung und Pflege personell nicht möglich. Das Thema Blumenschmuck soll wie bisher auf prominente Orte in der Stadt beschränkt bleiben.	BA 08.12.
VwH	106	5800 142100	247/248	23	SPD	<i>Erläuterung der Aussage „Das Kleingartenwesen wird insgesamt auf den Prüfstand gestellt.“</i>	<i>Wir erarbeiten derzeit ein umfassendes Kleingartenkonzept, welches im 1. Halbjahr 2017 dem Gemeinderat vorgestellt werden soll. Dabei wird auch die Frage der künftigen Organisation der Kleingartenanlagen eine wesentliche Rolle spielen.</i>	
VwH	107	6100	258	61	Grüne	Einstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln für ein alternatives Verkehrskonzept und Angebotsverbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie die zügige Vorlage einer Nahverkehrsplanung durch die Arbeitsgruppe von Vertretern der Stadt, Stadtwerke und Landkreis, damit eine Umsetzung Ende 2017 erfolgen kann.	Die Stadtwerke beauftragen noch in diesem Jahr das Büro GEVAS mit der Überprüfung des Busliniennetzes. Parallel wird die Stadt an der Erstellung des Nahverkehrsplans für das Stadtgebiet seitens des Landkreises beteiligt. Sobald erste Ergebnisse vorliegen wird der Gemeinderat informiert.	BA 08.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	108	6300 514000	265	66	SPD	<p>Nicht erledigter Antrag aus 2015: Nr. 77 Lichtsignalanlagen: Bitte die generelle Abschaltung von Ampeln in verkehrsarmen Zeiten unter dem Aspekt der Sicherheit überprüfen und gegebenenfalls verändern.</p> <p><i>Stellungnahme 2015:</i> Die aktuellen Schaltzeiten wurden im Jahr 2010 festgelegt (siehe DS 190/2010). Aus Sicht der Verwaltung ist durch die damalige Reduzierung keine Verschlechterung für die Verkehrsteilnehmer eingetreten. Vereinzelt melden sich Bürger mit der Bitte um Verlängerung der Schaltzeiten für die Fußgängerfurt im Bereich Ulmer Straße/Ernst-Boehringer-Straße. Hier wird ein Dunkelprogramm (schlafende Ampelschaltung) installiert. Die Verwaltung wird im Jahr 2016 eine erneute Prüfung in Abstimmung mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern vornehmen und dem Ausschuss dann berichten.</p>	<p>2016 erfolgten verschiedenste Abstimmungsgespräche zwischen Straßenbaulastträgern, Verkehrsbehörde und Polizei. Wichtig für die Beurteilung der Schaltzeiten ist unter anderem auch die Unfallstatistik an den einzelnen Anlagen. Diese liegt nun vor, sodass zeitnah abschließende Abstimmungsgespräche geführt werden können.</p>	BA: 08.12.
VwH	109	512000	267	66	CDU	<p><i>Unterhaltungsaufwand Straßenkataster: Systematik und die Zahlen nochmals (mündlich) genauer erläutern. Ist dies so im Straßenkataster abgebildet und sind die vielen kleinen Einzelmaßnahmen überhaupt leistbar?</i></p>	<p><i>Infovorlage im ersten Halbjahr 2017.</i></p>	
VwH	110	7200. 678300	276	60	CDU	<p><i>Abfallbeseitigung: Wurden die Bescheide bisher per Brieftaube versandt? Nähere Erläuterung zum Postversand und zu den Gebührenbescheiden Abfallbeseitigung.</i></p>	<p><i>Nein, bisher wurden sie mit Austrägern verteilt. Die Stadt verteilt die Müllbescheide (fertig kuvertierte Briefe) für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises und erhält hierfür eine Pauschale pro Einwohner/Jahr. Die Kosten der Postverteilung sind damit gedeckt; es entstehen der Stadt keine Kosten. Die kostengünstigere Verteilung durch freie Austräger ist aus personalrechtlichen Gründen nicht mehr möglich.</i></p>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	111	7900	295	41	SPD	Unterstützung eines Lieferservice für schwere Einkäufe (z.B. Markteinkäufe an einer Sammelstelle abgeben und diese werden für 1 Euro nach Hause geliefert) durch die Stadt. Dadurch Reduktion der Autonutzung an Markttagen und des Parkdrucks, Förderung des Einzelhandels, Attraktivierung der Innenstadt.	Für ältere Menschen bietet „Bürger für Bürger“ bereits einen Hol- und Bringdienst an. Die Einrichtung eines allgemeinen Lieferservices wäre bei Bedarf eine Aufgabe des Einzelhandels.	HA 06.12.
VwH	112	7900	295	41	SPD	Evaluation des Markenbildungsprozesses.	Der GR hat im Rahmen des Markenbildungsprozesses Mittel für die Jahre 2015 bis 2017 bereitgestellt. Im Sommer 2017 wird das Kulturamt über den Markenbildungsprozess berichten und Vorschläge zu dessen Fortsetzung unterbreiten.	HA 06.12.
VwH	113	8170	300	swb	SPD	1-Euro-Busticket: Im Stadtbereich kostet (z.B. Mi und Sa an Markttagen) jede Busfahrt nur einen Euro als Werbung für ÖPNV und Reduktion des Parkdrucks.	Ein 1-Euro-Busticket wird von der SWBC kritisch gesehen, da der Verkauf dieses Einzelfahrscheins zu einem Rückgang der Zeitkartenverkäufe führen würde. Vermehrte Einzelfahrscheinverkäufe im Bus führen zu längeren Aufenthaltszeiten an den Haltestellen, was wiederum zu Verspätungen im Stadtlinienverkehr führen würde. Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Nahverkehrskonzeptes Stadtlinienverkehr Biberach werden u.a. tarifliche Maßnahmen zur Steigerung der Fahrgastzahlen und damit Entlastung des innerstädtischen Verkehrs geprüft. Wenn die Prüfung zum Ergebnis kommt, dass hierdurch Fahrgaststeigerungen zu erwarten sind, wird ein entsprechendes Tarifmodell ausgearbeitet und zur Entscheidung vorgelegt. Das neue Nahverkehrskonzept wird Mitte 2017 im Aufsichtsrat der SWBC und im Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	114	8170	300	swb	FW	Bedingung für die künftige Konzessionsvergabe für das Anrufsammeltaxi ist ein barrierefreier Kleinbus.	In § 8 Abs. 3 PBefG ist geregelt, „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ – In der von SWBC initiierten derzeit laufenden europaweiten Ausschreibung Stadtbuslinienverkehr werden auch die Kosten für Niederflurfahrzeuge im Anrufsammeltaxi abgefragt. Einen Vorschlag für den zukünftigen Einsatz von Niederflurfahrzeugen wird die SWBC im Aufsichtsrat zur Entscheidung vorlegen. Die Umsetzung könnte zum 01.01.2018 erfolgen.	HA 06.12.
VwH	115	8170	300	swb	CDU	Die bereits beschlossenen Anträge der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2015 zu den Taktzeiten in den Schulferien, zu zusätzlichen Fahrten am Abend und Samstag sowie zum AST werden bearbeitet, sodass eine Umsetzung zum nächsten Fahrplanwechsel möglich wird.	Die Anträge der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2015 werden an das bereits beauftragte Planungsbüro weitergegeben und fließen in die Überarbeitung des Nahverkehrskonzeptes Stadtlinienvverkehr Biberach ein (siehe Nr. 113). Entscheidungsvorlagen werden Mitte 2017 im Aufsichtsrat der SWBC und im Gemeinderat vorgelegt. Die Umsetzung des überarbeiteten Nahverkehrskonzeptes ist für Dezember 2017 geplant.	HA 06.12.
VwH	116	UA 9000	311	20	FDP	Senkung der Grundsteuerhebesätze A und B zum 1. Januar 2017 auf 200%Punkte.	Angesichts der Tatsache, dass in 2017 kaum eine Zuführung erwirtschaftet werden kann, sollte von diesem Antrag Abstand genommen werden.	HA 06.12.
VwH	117	9100	314	20	CDU	<i>Rechnet die Verwaltung in absehbarer Zeit mit negativen Zinsen?</i>	<i>Ja, aber wir gehen derzeit nicht davon aus, dass wir davon im Jahr 2017 betroffen sein werden, weshalb keine Mittel eingestellt wurden.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VwH	118	8810	409	23	CDU	<p>Transparente Management- und Vergabeziele für Gewerbeflächen formulieren. Die Prosperität eines Wirtschaftsstandortes wird im Mix der Branchen und Unternehmensgrößen abgebildet. Möglichkeiten schaffen für Unternehmensentwicklungen an Standorten.</p> <p>Hemmende Vorschriften aus den Bebauungsplänen auf den Prüfstand stellen.</p> <p>Es bedarf grundsätzlicher Annahmen zur Vergabe von Gewerbeflächen, Weiterentwicklungspotenzialen und für einen Branchen- und Größenmix (Stichwort: Flächen für KMU) Die Weiterentwicklung bestehender Gewerbeflächen und die Umwandlung in neu strukturierte Flächen wird berücksichtigt. Auch das IGI mit Nachdruck vorantreiben. Gewerbeflächen sind auch in den Teilorten denkbar. Ziel: Weiterentwicklungsmöglichkeiten kleinere und mittlere Unternehmen in Biberach.</p>	<p>Gewerbeflächen sind in Biberach nur noch begrenzt verfügbar. Daher liegt der Schwerpunkt in der Vergabe in der Ansiedlung von Unternehmen, welche neue, attraktive Arbeitsplätze anbieten können und so eine Bereicherung für das Angebot darstellen. Insbesondere sollen Unternehmen, die zu unseren Leitbranchen gehören oder diese stärken (Cluster), angesiedelt werden.</p> <p>Für größere Produktionsbetriebe sind die Gewerbegebiete am Flugplatz vorgesehen, kleine Betriebe/Handwerker sollen im GE MiBi Steige und in der Bleicherstraße/Vollmerstraße untergebracht werden. Dadurch kann eine attraktive Gebietsstruktur erzielt werden. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Zuständigkeiten in der Hauptsatzung.</p> <p>Die Entwicklung in den bestehenden Gewerbegebieten liegt im ständigen Fokus und gehört zu den laufenden Aufgaben der Wirtschaftsförderung.</p> <p>Die Verwaltung strebt insbesondere im Rahmen der Innenentwicklung das Angebot von weiteren Gewerbeflächen in den Teilorten an. Jedoch sind diese Entwicklungsmöglichkeiten aus tatsächlichen bzw. planungsrechtlichen Gründen nicht immer gegeben (z. B. Ringschnait, Mettenberg).</p> <p>Hemmende Vorschriften in älteren Bebauungsplänen werden durch die Verwaltung bei Bekanntwerden erörtert.</p>	HA 06.12.
VmH	119	5500. 987000	372	20	SPD/ Grüne	<p><i>Gründe für das Fehlen der Sportförderzuschüsse für die Kletterhalle (DAV)?</i></p> <p><i>Der geplante Bau der Kletterhalle des DAV fehlt. Sind hierfür finanzielle Mittel anderweitig ausgewiesen bzw. müssen hierfür Mittel eingestellt werden?</i></p>	<p><i>Für die Kletterhalle wurden bereits in Vorjahren Mittel in Höhe von 405.050 € entsprechend Dr. Nr. 100/2015 eingestellt. Diese wurde bisher in voller Höhe ins Jahr 2016 als Haushaltsrest übertragen.</i></p> <p><i>Nachdem der Standort neu festgelegt wurde, ist erneut eine Entscheidung hierüber zu treffen, die im 1. Quartal 2017 erfolgen soll.</i></p>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VmH	120	5800 987500	383	61	Grüne	Errichtung von E-Bike-Ladestationen in der Innenstadt verbunden mit der Aufhebung des Sperrvermerks. Seit 2015 ist ein Fördertopf zur Unterstützung der Elektromobilität mit 25.000 Euro eingerichtet.	Im Jahr 2016 wurden in der Innenstadt drei Standorte mit Ladestationen versehen (Parkdeck Stadthalle, Stadtbücherei, Schadenhof). Darüber hinaus gibt es zahlreiche private Ladestationen. Auf dem Alten Postplatz und perspektivisch in der Mobilitätszentrale am Bahnhof sind Stationen geplant.	BA 08.12.
VmH	121	5800 987500	383	61	SPD	Mittel für E-Bike-Ladestationen einstellen und ein Konzept für die Standorte der E-Bike-Ladestationen vorlegen zur Förderung der Elektromobilität	Siehe Nr. 120	BA 08.12.
VmH	122	5800	383f	61	SPD	Die Verwaltung legt 2017 ein Konzept für Standorte von überdachten Fahrradabstellplätzen vor zur Förderung des Fahrrads.	Die Verwaltung hat im Jahr 2010 ein Konzept für Fahrradabstellanlagen vorgelegt (Drucksache Nr. 111/2010-1). Von 4 geplanten überdachten Abstellanlagen konnte 1 im Bereich der Stadtbücherei umgesetzt werden. Eine weitere ist im Zuge der Umgestaltung Wielandstr./Ochsenhauser Hof geplant.	BA 08.12.
VmH	123	5800	383f	61	Grüne	Ausbau von gesicherten Fahrradstellplätzen vornehmlich in der Innenstadt, Bahnhof und bei Turnhallen. Angesichts zunehmender Fahrraddiebstähle angezeigt und zu erwarten, dass mehr Bürger mit ihren E-Bikes und Fahrrädern in die Innenstadt kommen.	Bei allen Projekten, die mit einer Umgestaltung des öffentlichen Raums einhergehen, werden – wenn möglich - Fahrradbügel ergänzt. Abschließbare Fahrradboxen sind im öffentlichen Raum der Innenstadt nicht vorstellbar. Überlegt wird eine Mobilitätsstation im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes.	BA 08.12.
VmH	124	8800	408	23	SPD	Steigerlager in städtischen Besitz bringen mit dem Ziel die Gewerbeflächen und die Tiefgarage zu sanieren und wieder eine öffentliche Nutzung zu ermöglichen zur Erweiterung des Parkangebots, Reduktion des Parkdrucks in der Altstadt und Reduktion des Park-Such-Verkehrs.	Der Erwerb des Steigerlages durch die Stadt Biberach ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Nach § 91 GemO soll die Gemeinde Vermögensgegenstände nur erwerben, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Zudem ist ein solcher Erwerb vor dem Hintergrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß § 77 II GemO nicht vertretbar. Eine Rentabilität des Objekts ist in Zukunft nicht zu erwarten.	HA 06.12.
VmH	125	8800/ 8010	408 ff.	23	FDP	Die Verwaltung berichtet nichtöffentlich im Hauptausschuss über die ihr angebotenen Grundstücke, die sie nicht kaufen möchte.	Grundstücke, welche zur Erfüllung städt. Aufgaben erforderlich sind, werden von der Stadt Biberach gekauft. Sofern mit den Eigentümern keine Einigung erzielt werden kann, wird der Hauptausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit informiert.	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
VmH	126	8800	408	23	CDU	Kauf des Postareals: Areal hat eine städtebaulich prägende Wirkung und ist Eingangstor für viele Bahnreisende. Da das ursprüngliche Konzept des derzeitigen Eigentümers und Investors nicht umgesetzt werden kann, Erwerb um eine Überplanung mit einem neuen Investor wesentlich mitgestalten zu können.	Es gibt Gespräche zwischen Stadt und Investor in Bezug auf ein neues Konzept. Die Verwaltung wird im ersten Quartal 2017 berichten. Der Kauf der Immobilie ist im Hinblick auf die Vorstellungen der Firma Geiger nicht realistisch. Zudem stellt sich im Hinblick auf die GemO auch hier die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit eines Erwerbs durch die Stadt Biberach. Siehe Nr. 124.	HA 06.12. BA 08.12.
<i>VmH</i>	<i>127</i>	<i>8800</i>	<i>S. 408</i>	<i>III</i>	<i>FW</i>	<i>Für die Koordination des kostengünstigen Wohnungsbaus sind 100.000 € eingestellt. Kann dieser Betrag teilweise eingespart werden, wenn die Bauprojekte zeitlich gestreckt und in eigener Regie betreut werden?</i>	<i>In dem Ansatz enthalten war bisher die Gesamtkoordination aller kurz- und mittelfristigen Projekte auf Basis der Projektübersicht (siehe Drucksachen Nrn. 2015/265 + 2016/058). Darüber hinaus beinhaltet er die Baubetreuung der beschlossenen Wohnungsbauprojekte Kolpingstraße 65 und Karpfengasse 9. Weitere Projekte werden direkt vom WWB betreut, deshalb auch zeitlich gestreckt. Die Vergabe der Projektsteuerung und -leitung wurde und ist aufgrund der hohen Auslastung im Baudezernat notwendig.</i>	
VmH	128	8810	409	23/ 61	Grüne	Behördenparkplätze in der Viehmarktstraße – gemäß Bebauungsplan und Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2011 – zum Verkauf bringen und einer Bebauung zuführen. Innenverdichtung und Schaffung innerstädtischen Wohnraums. Behördenparkplätze sind gut kompensierbar, u.a. Tiefgarage Museum.	Ein Verkauf der Fläche ist vorstellbar. Allerdings sieht die Verwaltung keine Dringlichkeit, die Bautätigkeit zusätzlich anzuhetzen. Aufgrund der Nähe zu städt. Einrichtungen besteht hier ein interessantes Entwicklungspotenzial für die Stadtverwaltung.	HA 06.12. BA 09.12.
Sonstiges	129			25/ 65	CDU	Alle städtischen Hallen werden mit Namen versehen. Im Haushaltsplan steht z.B. Turnhallen der Gymnasien (S. 238) und Sporthalle der Gymnasien (S. 240).	Verweis auf Antrag Nr. 24	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Sonstiges	130			II, 20	CDU	Konzept der finanziellen Zukunftssicherung: Die Idee des Konzeptes wird weiterverfolgt. Ziel ist die Durchforstung der Haushalte auf Effizienz- und Einsparpotentiale.	Vorschläge der Verwaltung liegen auf dem Tisch und wurden den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Diese können jederzeit aufgearbeitet und in die Diskussion eingebracht werden. Im Hinblick auf die aktuellen Prognosen und Belastungen aller Verwaltungszweige halten wir es für vertretbar, die weitere Bearbeitung des Konzepts derzeit zurückzustellen. Auch die Vorbereitungen auf die Doppik-Umstellung binden weitere Ressourcen in der Verwaltung.	HA 06.12.
Sonstiges	131			13	CDU	Übersicht der beschlossenen, aber noch nicht abgearbeiteten Anträge der Fraktionen aus den Jahren 2014 bis 2016, ergänzt durch eine mögliche Zeitschiene erstellen. Anhand dieser Liste soll auch entschieden werden, welche Anträge weiterverfolgt werden sollen, damit diese nicht still und ruhig in der Versenkung verschwinden.	Wird zugesagt was schriftlich eingereichte Anträge betrifft.	HA 06.12.
Sonstiges	132			61	CDU	„Wohnen für Senioren“: In den Baugebieten „Hauderboschen“ und „Breite“ wird geprüft, ob in Zusammenarbeit mit Bauträgern ein spezielles Angebot in Form eines Geschosswohnungsbaus für Senioren entwickelt werden kann. Begründung: Einfamilienhausbesitzer möchten im Alter ihre Immobilie aufgeben und kleinere Eigentumswohnungen erwerben, in der Kernstadt und in den Ortsteilen. Nicht zu verwechseln ist unsere Anregung mit betreutem Wohnen, wobei durchaus der Gedanke einer freiwilligen, gemeinsamen Nutzung von spezifischen Angeboten mit einfließen kann.	Prinzipiell sind alle heute neu entstehenden Wohnungen in Mehrfamilienhäusern auch für Senioren geeignet. Für die Baugebiete Hauderboschen und Breite werden Angebote für Bauherrngemeinschaften gemacht, die ein individuelles Wohnen auch im Alter ermöglichen. Der Städtebau bietet ausreichend Optionen, diese Dinge zu realisieren.	BA 08.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Sonstiges	133			61	CDU	<p>Quartiersmanagement einführen, das bei Stadt- und Quartiersentwicklung auch sozialplanerische Perspektiven berücksichtigt. Ähnlich Straßenkataster wird ein „Sozialkataster“ für spätere Handlungsoptionen erstellt, das für Stadtquartiere und die Ortschaften zum Beispiel erhebt: Soziale Milieus, Altersgruppen und Kulturen; Spezifische Kriminalität im Nahraum und sicherheitsrelevanten, neuralgische Orten; Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum aus; Ehrenamtliche Vernetzung durch Vereine, Kirchengemeinden und Initiativen, Nachbarschaftshilfe; Erhebung (informeller) Netzwerke, die sich störend/gefährdend aufs Gemeinwesen auswirken; Infrastruktur und Wohnqualität für junge Familien und Senioren</p> <p>Für die Umsetzung nicht per se neue Planstellen nötig. Zahlreiche Akteure sind bereits in Richtung eines Quartiersmanagements unterwegs, zum Beispiel: Stadtteilverein Gaisental, Weißes Bild, Fünf Linden e.V., Stadtteilverein Sandberg, AK Soziales und AK Sozialplanung der Lokalen Agenda, Jugend Aktiv e.V., Stadtseniorenrat, Integrationsbeauftragte der Stadt Biberach, Ordnungsamt, Stadtplanungsamt, Polizei, Präsenzdienst, diepflegebrücke, ... Quartiersmanagement als Querschnittsaufgabe städtischen Handelns in alle Handlungsfelder implementieren und entsprechende Handlungsoptionen entwickeln.</p>	<p>Bereits seit einigen Jahren wird der Sozialraumatlas kontinuierlich fortgeschrieben und in einem Arbeitskreis diskutiert. Die Arbeit am Sozialraumatlas wird fortgesetzt, um bei neu entstehenden Problemlagen reagieren zu können.</p> <p>Es wird deutlich, dass in Biberach bisher nur wenig quartiersbezogene soziale Probleme festzustellen sind und ein Quartiersmanagement daher aktuell nicht notwendig ist.</p>	BA 08.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Sonstiges	134			10	CDU	Finanzierung von Stellen/Projekten über Dritte (Zuschüsse, Projektgelder ...): Der Gemeinderat wird darüber informiert, wenn insbesondere Stellen über Dritte finanziert oder bezuschusst werden, denn oftmals fällt die Aufgabe nach Auslaufen der Förderung der Stadt zur Fortsetzung der Finanzierung zu.	Eine jährliche Aufstellung kann bezogen auf Personalstellenanteile geliefert werden.	HA 06.12.
Sonstiges	135			10	SPD	Überarbeitung des Konzeptes der Angebote im Rathausfoyer (Kartenverkauf, Touristeninfo, klare Wegweisung, Infopoint) zu Spitzenzeiten, um das Personal vor allem im Karten- und Tourismusservice von sachfremden Fragen zu entlasten.	Die Theke im Rathausfoyer ist die erste Anlaufstelle für alle Besucher des Rathauses und damit auch die Visitenkarte für die Stadtverwaltung. Es ist deshalb nötig, die Theke während der gesamten Öffnungszeiten des Rathauses mit ausreichend qualifiziertem und freundlichem Personal zu besetzen. Eine klare Wegweisung und ein (elektronischer) Infopoint wird nicht zu einer Veränderung des Besucherverhaltens führen. Sobald man Menschen um Hilfe fragen kann, wird man dies zunächst tun. Eine Entlastung des Personals, das bislang vor allem mit dem Kartenverkauf und Tourismusfragen, beschäftigt war, ist deshalb nicht zu erwarten.	HA 06.12.
Sonstiges	136			10	SPD	Einheitliche Öffnungszeiten für Karten- und Tourismusservice und Bürgerbüro.	Eine Neuregelung der Öffnungszeiten ist in Bearbeitung.	HA 06.12.
Sonstiges	137			32	SPD	Tempo10-Zone in Consulengasse, Marktplatz, Schulstraße, Hindenburgstraße, Museumstraße. Steigerung der Verkehrssicherheit, Attraktivierung der Innenstadt für Fußgänger und Radfahrer.	Nach § 45 Abs. 1c Straßenverkehrsordnung (StVO) ist zwar eine niedrigere Zonengeschwindigkeit als 30 km/h möglich, für eine Tempo-10-Zone wurde allerdings bislang in der StVO noch kein Verkehrszeichen verlautbart, sie kann also derzeit noch nicht beschildert werden.	HA 06.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Sonstiges	138			32	SPD	Tempo10-Zone vor allen Schulen im Bereich der Hol-Bring-Zonen (nach dem Vorbild der Dollinger Realschule) zur Steigerung der Verkehrssicherheit	Mit Änderung der StVO werden die Voraussetzungen, vor Schulen, Kindergärten, Senioren- und Pflegeheimen Tempo 30 anzuordnen erleichtert. Zur näheren Ausgestaltung und Umsetzung wird noch ein entsprechender Erlass des Verkehrsministeriums und eine Verwaltungsvorschrift herausgegeben. Die unteren Verkehrsbehörden wurden vom Regierungspräsidium angehalten, diese Vorgaben abzuwarten. Eine Tempo 10-Zone vor Schulen ist nach StVO nicht vorgesehen - Beschilderung in StVO nicht erfasst – siehe Nr. 137.	HA 06.12.
Sonstiges	139			IV	Grüne	Kulturbericht nicht wie bisher alle drei Jahre, sondern in zweijährigem Rhythmus erstellen. Entwicklungen teilweise kurzlebig und Angebot reichhaltig. Bericht des Partnerschaftsvereins erfolgt auch jährlich.	2-jähriger Rhythmus bei 3-Jahres-Budget ist wenig sinnvoll. Einen jährlichen Bericht bietet der Kulturdezernent im Rahmen des Bürgerkulturgesprächs.	HA 06.12.
<i>Sonstiges</i>	<i>140</i>			<i>61</i>	<i>SPD</i>	<i>Ist es möglich, die PDF-Dokumente im GIS-System so zu abzulegen, dass sie elektronisch nach Begriffen durchsucht werden können?</i>	<i>Wenn sich die Anfrage auf das städtische GIS bezieht gilt: Bis auf PDF-Dateien von Bebauungsplänen sind im GIS keine PDF-Dateien hinterlegt. Sie werden, wenn Sachdaten in PDF-Dateien visualisiert werden, auf Anfrage im System direkt erzeugt. Eine Abfrage durch Begriffe ist deshalb nicht möglich.</i>	
Sonstiges	141			III	Grüne	Mit der Post-AG erneut Gespräche über einen bürgerfreundlichen Standort der Poststelle führen. Containerlösung ist kein städtisches Aushängeschild. Provisorium scheint zum Dauerzustand zu werden. Letztendlich geht es um die Verbesserung der Infrastruktur der Innenstadt.	Das Baudezernat hat einen Kontakt zwischen dem Träger des Projektes Bahnhofstr. 19 und der Post-AG hergestellt. Ziel ist es, im Zuge des Um- und Neubaus am Ring eine Postfiliale einzurichten, die das aktuelle Provisorium ersetzt. Die Verhandlungen sind weit voran geschritten, die Planung geht von einer Postfiliale an der Ecke Bahnhofstraße/Bismarckring aus. Im Gestaltungsbeirat wurde diese Lösung am 28.10.16 öffentlich vorgestellt.	BA 08.12.

Gesamtliste Haushaltsanträge 2017

28.11.2016

Zuordnung	Nr.	HHStelle/ Unterabschnitt	HHPl. S. / Nr. Vorlage 2016/082	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
Sonstiges	142			III	Grüne	Bei Bauvorhaben mit relevanten kulturellen, historischen oder denkmalpflegerischen Sachverhalten Kulturdezernent anhören. Zum Beispiel Sanierung von innerstädtischen Plätzen, denkmalgeschützten Häusern, Kunst am Bau. Zusätzliche kulturfachliche Bewertung wäre zielführend.	Die Expertise in baukulturellen und denkmalrechtlichen Fragen ist im Baudezernat ausreichend vorhanden. Im Einzelfall wird gerne auf den Sachverstand des Kulturdezernats zurückgegriffen.	BA 08.12.

Verteiler: D, OV, alle Ämter, 1011, 1021, swb, ww, PR